

wetZIKON 

Grosser Gemeinderat

Stand der Dokumentation: 19. August 2016

Einladung zur 25. Sitzung des Grossen Gemeinderates

Wetzikon, 16. August 2016

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Wetzikon wird sich am

Montag, 29. August 2016, um 19.00 Uhr

zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Saal des Stadthauses versammeln.

1. Mitteilungen des Präsidenten
2. Genehmigung Traktandenliste
3. 16.05.4 16-1 Interpellation Susanne Poschung (SVP)¹: "Entschädigung für den Schulpräsidenten / die Schulpräsidentin" (Begründung)
4. 16.05.3 16-8 Postulat Rolf Luginbühl (FLW): "Zweckmässige Organisation des Ärztlichen Notfalldienstes" (Begründung)
5. Antrag 4/2016 Bauabrechnung Sanierung Schiessanlage Erlösen (Beratung)
6. Antrag 1/2016 Bauabrechnung Erneuerung Tödipark (Beratung)
7. 16.05.2 16-1 Motion Sandra Elliscasis-Fasani (FDP): "Bereitstellung und Betrieb des Kronensaals für Veranstaltungen von Vereinen, Unternehmen und Privaten" (Beratung Überweisung)
8. 16.05.3 16-7 Postulat Christoph Wachter (SP): "Liegenschaftspolitik" (Beratung Überweisung)
9. 16.05.3 15-4 Postulat Bigi Obrist (AW): "Die Färberwiese als Stadtgarten" (Bericht und Antrag)

Präsident des Grossen Gemeinderates

Toni Zweifel

¹ Bei den parlamentarischen Vorstössen wird jeweils die Erstunterzeichnende bzw. der Erstunterzeichnende des Vorstosses aufgeführt (die weiteren sind auf dem Vorstoss ersichtlich).

Grosser Gemeinderat

Eingang: - 7. Juli 2016

Vorstoss Interpellation

Nr. 16.05.4 16-1

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsident
Toni Zweifel
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon



EDU+UDF
Eidgenössisch-Demokratische Union
Union Démocratique Fédérale
Unione Democratica Federale

Wetzikon, 25.06.2016

Interpellation

Entschädigung für den Schulpräsidenten / Schulpräsidentin

An der Gemeinderatssitzung vom 06. Juni 2016 wurde durch den Präsidenten der GRPK einleitend zur Abnahme der Rechnung 2015 erwähnt, dass im Zusammenhang mit der vorliegenden Rechnung 2015 der Primarschule auch gewisse Fragen und Unklarheiten bezüglich der Entschädigung für das Amt des Schulpräsidenten im Raum stehen.

In der vom Grossen Gemeinderat genehmigten Entschädigungsverordnung vom 26.01.2015 sind unter Punkt B, Art.2 die entsprechenden Jahresentschädigungen der Mitglieder der Behörden und Kommissionen für die Erfüllung der politischen Aufgaben geregelt. Dabei ist die Entschädigung für den Schulpräsidenten mit Fr. 50'000.- festgelegt. Dies entspricht Fr. 5000.- mehr als der Entschädigung eines «gewöhnlichen» Stadtrates.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen;

- Auf welcher Grundlage basiert die Tatsache, dass das Amt des Schulpräsidenten zusätzlich zur Entschädigung von Fr. 50'000 monatlich weitere Fr. 916.95 aus dem Entschädigungspool der Primarschulpflege rechtfertigt?
- Welche Funktionen / Ämter fallen unter den Punkt „Entschädigung aus Tätigkeit in anderen Behörden und ständigen Kommissionen“ wie es in der Entschädigungsverordnung beschrieben ist?
- Gilt die Primarschulpflege nicht als Behörde?
- Werden diese Zahlungen auch im 2016 weitergeführt?
- Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat umzusetzen, um bezüglich diesen zusätzlichen Zahlungen im 2015 und weitere, auch dem politischen Willen des Parlamentes gerecht zu werden?

Freundliche Grüsse
SVP / EDU-Fraktion


Susanne Poschung
Erstunterzeichnerin
Gemeinderätin


M. Mays
Mitunterzeichner
Gemeinderat


Mitunterzeichner
Gemeinderat



Mitunterzeichner
Gemeinderat

Bruno Bertschinger

Mitunterzeichner
Gemeinderat

Roger Cadonau

Mitunterzeichner
Gemeinderat

Mitunterzeichnerin
Gemeinderätin

*Ch. Walter
a.P.*

Mitunterzeichnerin
Gemeinderätin

Mitunterzeichnerin
Gemeinderätin

Freie Liste Wetzikon
Rolf Luginbühl
Im Zil 43
8620 Wetzikon

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsident
Anton Zweifel
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Grosser Gemeinderat	
Eingang:	21. Juli 2016
Vorstoss	Postulat
Nr.	16.05.3 16-8

Wetzikon, 18.7.2016

Postulat

Zweckmässige Organisation des Ärztlichen Notfalldienstes

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Stadt Wetzikon den gesetzlichen Auftrag den Ärztlichen Notfalldienst zu organisieren, ab dem 1.1.2017 noch erfüllen kann. Dabei ist das Angebot der AGZ Support AG sowie alternativ Kooperationen zu prüfen.

Rechtliche Situation

Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufsgesetz, MedBG)
Art.40:

Personen, die einen universitären Medizinalberuf selbstständig ausüben, halten sich an folgende Berufspflichten:

Sie leisten in dringenden Fällen Beistand und wirken nach Massgabe der kantonalen Vorschriften in Notfalldiensten mit.

810.1 Gesundheitsgesetz (GesG) [ZH]

§ 17. 1 Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker sind verpflichtet, Notfalldienst und in dringenden Fällen Beistand zu leisten.

§ 17. 2 Der Kanton und die Gemeinden sorgen für eine zweckmässige Organisation der Notfalldienste, wo solche nicht bestehen. Bei Organisationen privater Berufsverbände können sie die Mitwirkung für Nichtmitglieder verbindlich erklären.

Begründung

Überalterung der Hausärzte, rückläufige Selbstständigkeit, vermehrte Spezialisierung und Veränderungen von Work life balance & gender führen dazu, dass immer weniger Hausärzte den Notfalldienst abdecken müssen. In Wetzikon konnten diese Ausfälle bisher durch die Unterstützung der SOS Ärzte kompensiert werden. In der Nacht konnte der Notfalldienst kostenlos an die SOS Ärzte abgegeben werden.

Die SOS Ärzte künden nun auf den 31.12.2016 den Vertrag und der nächtliche Notfalldienst geht wieder an die Hausärzte zurück.

Die Organisation des Notfalldienstes hat bisher die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich (AGZ) übernommen und sie auf die 38 Dienstkreise im Kanton aufgeteilt. Mit der absehbaren Kündigung der SOS Ärzte hat die AGZ zur Organisation des Notfalldienstes die AGZ Support AG gegründet, um den Notfalldienst neu zu organisieren. Die AGZ Support AG plant nun ein Notfalldienst Konzept, welches den Notfalldienst über eine gemeinsame Telefonnummer für den ganzen Kanton organisiert und die ärztlichen Leistungen in der Nacht durch SOS Ärzte erbringt. Dieses Projekt befindet sich bereits in der Pilotphase. Um weiterhin an diesem Projekt teilnehmen zu können, müssen ab dem 1.1.2017 neue Verträge mit der SOS-Ärzteorganisation ausgehandelt werden.

Es gilt nun durch den Stadtrat zu prüfen, ob die Stadt Wetzikon ab dem 1.1.2017 im Rahmen dieses Pilotprojektes den nächtlichen Notfalldienst kostenpflichtig durch die SOS Ärzte abdecken möchte oder die zweckmässige Organisation des ärztlichen Notfalldienstes selbstständig anders regelt.

Ein gut organisierter Notfalldienst, welcher die Hausärzte von den belastenden nächtlichen Notfalldiensten entlastet ist wichtig für die zukünftige hausärztliche Versorgung von Wetzikon.

Wird der Nachtdienst ersatzlos wieder an die noch dienstpflchtigen Hausärzte übertragen besteht die Möglichkeit das Hausärzte in die Stadt Zürich abwandern wo die Dienste auf mehr Ärzte verteilt werden oder sie wechseln in Gemeinden mit organisiertem Notfalldienst.

In Wetzikon verbleibende Hausärzte haben die Möglichkeit ihre Praxis in eine AG umzuwandeln und sind dann als Angestellte vom Notfalldienst nach Med BG Art. 40 befreit oder können dem Arbeitsgesetz unterstehend im Rahmen einer 50-Stunden-Woche den Notfalldienst nicht mehr abdecken.

Spätestens aber bei der Nachfolgersuche wird sich eine nicht befriedigende Notfalllösung negativ auswirken und frei werdende Praxen können kaum mehr besetzt werden.

Eine nicht mehr gewährleistete medizinische Grundversorgung wird sich negativ auf den Standort Wetzikon auswirken und die Reduktion der Anzahl selbstständiger Hausarztpraxen führt auch zu einem Steuerausfall.

Freundliche Grüsse
Fraktion GLP/FLW

Erstunterzeichner

Rolf Luginbühl
Gemeinderat



Mitunterzeichner



Margrith Wahrbichler
Gemeinderätin



Tina Fritzsche
Gemeinderätin

Joachim Meissner
Gemeinderat

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Antrag 4/2016 Bauabrechnung Sanierung Schiessanlage Erlösen

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung der Bauabrechnung gemäss Antrag des Stadtrates.

Begründung

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat die Bauabrechnung geprüft und in Ordnung befunden. Die erforderlichen Belege liegen vor, die Abrechnung erfolgte sachlich und rechnerisch korrekt.

Wegen der im Stadtratsbeschluss ebenfalls erwähnten Streitigkeiten ist mit dem Entsorgungsunternehmen eine Einigung erzielt worden, das Ingenieurbüro hingegen erhielt nicht alle Forderungen beglichen, hat sich aber auch nicht mehr darum bemüht. Fünf Jahre nach Abschluss der letzten Arbeiten die Schlussabrechnung abzunehmen, ist konsequent und sachgerecht.

Die GRPK beschliesst, dem Parlament Eintreten und Zustimmung zur Bauabrechnung "Sanierung des Zielgeländes und des Umfeldes bei der 300 m-Schiessanlage Erlösen" mit einer Abrechnungssumme von Fr. 636'663.70 und Minderkosten von Fr. 3'336.30 zu beantragen.

Wetzikon, 27. Juni 2016

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Urs Bürgin
Präsident

Martina Suter
lic. iur.

Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 4/2016

Stadtratsbeschluss vom 6. April 2016

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtrat Marco Martino, Ressort Bevölkerung + Sport)

Die Bauabrechnung über die Sanierung des Zielgeländes und des Umfeldes bei der 300 m-Schiessanlage Erlosen mit einer Abrechnungssumme von Fr. 636'663.70 und Minderkosten von Fr. 3'336.30 wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 15. März 2010 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit (+/- 20 %) über 640'000 Franken für die Sanierung des Zielgeländes und des Umfeldes bei der 300 m-Schiessanlage Erlosen. Es handelte sich um einen Rahmenkredit, weil die genauen Kosten nicht detailliert beziffert werden konnten. Ziel der Altlastensanierung war der Rückbau im Zielgelände und die Herstellung eines Zustandes als Standort mit weniger als 1'000 mg Pb/kg TS (Blei/Kilogramm Trockensubstanz). Zeitgleich bewilligte der damalige Gemeinderat Wetzikon einen Kredit über 78'000 Franken für den Einbau eines künstlichen Kugelfangsystemes sowie einen Kredit über 154'000 Franken für den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige. Alle drei Bauvorhaben sind mittlerweile abgeschlossen und die Bauabrechnungen liegen vor.

Projekt- und Sanierungsablauf

Die Bauarbeiten inkl. Entsorgung des belasteten Materials und die Rekultivierungsarbeiten konnten während den Sommerferien 2010 (Schiesspause) sowie im Herbst 2010 ohne grössere Probleme ausgeführt werden. Die letzten Arbeiten erfolgten im Frühling 2011, so dass der Eidg. Schiessoffizier den Schiessbetrieb für die 300 m-Schiessanlage am 9. Juni 2011 uneingeschränkt freigegeben hat.

Problematisch war hingegen die personelle Situation beim beauftragten Ingenieurbüro. Kurz nach der Arbeitsvergabe wurde das Geschäft verkauft und die Zusammenarbeit mit dem neuen Geschäftsführer und gleichzeitig verantwortlichen Ingenieur war anspruchsvoll. Meinungsverschiedenheiten über die Art und die Menge des zu entsorgenden Materials und der daraus entstandenen finanziellen Forderungen haben zu Streitigkeiten zwischen dem Ingenieurbüro bzw. der Stadt Wetzikon und dem mit der Entsorgung beauftragten Unternehmen geführt. Die Abrechnung des Baukredits hat sich deshalb verzögert, weil das zuständige Ingenieurbüro trotz mehrfacher Aufforderung keine vollständige Bauabrechnung erstellte.

Bauabrechnung

Aus der Bauabrechnung vom 23. März 2016 gehen sämtliche Details hervor. Zusammenfassend resultieren folgende Zahlen:

- Ingenieurdienstleistungen und Labor	Fr. 147'473.80
- Baumeisterarbeiten und Rekultivierung	Fr. 98'305.65
- Entsorgung	Fr. <u>390'884.25</u>
Total	Fr. 636'663.70
Bewilligter Rahmenkredit	Fr. <u>640'000.00</u>

Minderkosten Fr. **3'336.30 (bzw. 0,52 %)**

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat mit Verfügung vom 24. September 2009 gemäss der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten einen Beitrag in der Höhe von 256'088 Franken an die Baudirektion Kanton Zürich zugesichert. Die Stadt Wetzikon hat als Realleistungspflichtige die Kosten für die altlastenrechtlichen Massnahmen vorfinanziert. Aus der effektiven Bauabrechnung geht hervor, dass die Stadt Wetzikon mit einem Beitrag von Fr. 254'665.50 rechnen kann. Somit verbleiben der Stadt Restkosten von Fr. 381'998.20.

Ein weiteres Kostenbeitragsgesuch für die Ausfallkosten der Stadt Wetzikon gemäss Umweltschutzgesetz wird der Baudirektion des Kantons Zürich, AWEL, zusammen mit der Abrechnung eingereicht. Aktuell werden jedoch sämtliche diesbezüglichen Beitragsgesuche sistiert. Es wird der Entscheid des Bundesgerichts im Fall "Schiessanlage Hüntwangen" abgewartet, der für diesen Beitragsfall massgebend sein wird.

Erwägungen

Die vorliegende Bauabrechnung über die Sanierung des Zielgeländes und des Umfeldes bei der 300 m-Schiessanlage Erlosen, Wetzikon, mit Gesamtkosten von Fr. 636'663.70 gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass, so dass von dieser in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen werden kann.

Formelles

Bei der Sanierung des Zielgeländes und des Umfeldes bei der 300 m-Schiessanlage Erlosen, Wetzikon, handelt es sich um eine neue Ausgabe, für welche die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit genehmigte. Für Bauten aufgrund von Spezialbeschlüssen ist gemäss § 123 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) nach der Vollendung eine besondere Bauabrechnung vorzulegen.

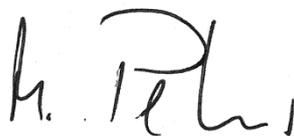
Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Grossen Gemeinderates grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Bauabrechnungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Grossen Gemeinderates dem fakultativen Referendum untersteht.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Aktenverzeichnis

- Sanierungsprojekt vom Juli 2009
- Verfügung des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation vom 24. September 2009
- Gemeindeversammlungsbeschluss vom 15. März 2010
- Schlussbericht vom 21. Februar 2012
- Kostenzusammenstellung (Bauabrechnung) vom 23. März 2016
- Rechnungsbelege und Kontoauszüge Hauptbuchhaltung (nur in Papierform)

Versandt: 11. April 2016

Gemeindeversammlung

Beschluss	vom 15. März 2010
Akten-Nummer	30.06.2
Betrifft	<i>Traktandum 2</i> Kredit Fr. 640'000.-- für Teilsanierung des Zielgeländes und des Umfeldes bei der 300-m-Schiessanlage Erlösen

Bisher wurde auf Gemeindegeländeschiessanlagen üblicherweise direkt in die Erde geschossen. Solche natürlichen Kugelfänge sind stark mit Blei belastet. Seit 1. November 2006 ist das revidierte Umweltschutzgesetz in Kraft. Gemäss diesem Gesetz gelten diese Kugelfänge als «belastete Standorte». Wird eine solche Anlage einmal stillgelegt, dann ist eine Sanierung obligatorisch.

Ausgangslage

Auf der 300 m-Schiessanlage in Erlösen wird weiterhin geschossen. Trotzdem ist der Gemeinderat der Ansicht, dass das Blei im Boden eine Belastung darstellt, die der Sanierung bedarf. Da in Zukunft die Finanzierungshilfen durch den Bund nicht mehr gesichert sind, erscheint es als sinnvoll, dass die Böden jetzt saniert werden.

Die Teilsanierung des Zielgeländes und des Umfeldes stellt die letzte Etappe einer Reihe von bereits ausgeführten Massnahmen der gesamten Schiessanlage dar:

a) *Einbau künstliches Kugelfangsystem*

Im März 2009 baute man unter tatkräftiger Mithilfe der Schiessvereine ein künstliches Kugelfangsystem ein. Diese Massnahme wurde vorsorglich ausgeführt, weil nur auf diese Weise sichergestellt werden konnte, dass die Stadt Wetzikon für die spätere Altlastensanierung der Schiessanlage von Subventionen des Bundes profitieren kann. Für die Ausführung dieses Projektes bewilligte der Gemeinderat am 26. November 2008 einen Bruttokredit von Fr. 78'000.--.

b) *Einbau künstliches Kugelfangsystem bei der 25 m- bzw. 50 m-Anlage*

Die Pistolenschützen haben ihre Anlagen seinerzeit im Baurecht (die Stadt Wetzikon ist Eigentümerin des Grundstückes) selber erstellt. Aus diesem Grund war es die Aufgabe der Pistolenschützen, ihre Anlagen zu sanieren. Auch dieses Projekt ist in der Zwischenzeit abgeschlossen.

c) *Ersatz der elektronischen Trefferanzeige*

An der seit dem Jahr 1991 in Betrieb stehenden, elektronischen Trefferanzeige hatten die Störungen an verschiedenen Einrichtungen derart stark zuge-

nommen, dass ein reibungsloser Betrieb nicht mehr möglich war. Auch gewisse Ersatzteile waren bereits nicht mehr erhältlich. Deshalb wurde diese Anlage während der Schiess- und Sommerferien 2009 durch eine neue Trefferanzeige ersetzt. Den dafür notwendigen Kredit von Fr. 154'000.– bewilligte der Gemeinderat am 26. November 2008.

Vor dem Hintergrund der Ungewissheit bezüglich der Frage, wie viele Bundessubventionen – falls überhaupt – zu einem späteren Zeitpunkt für die Altlastensanierung der 300 m-Schiessanlage noch erhältlich sein werden, vertritt der Gemeinderat die Meinung, dass eine rasche Sanierung des Zielgeländes und des Umfeldes angezeigt ist. Deshalb wurde ein spezialisiertes Planungsbüro mit den erforderlichen Voruntersuchungen und der Ausarbeitung eines Sanierungsprojekts beauftragt. Letzteres umfasst verschiedene Arbeiten wie:

Sanierungs-
projekt

- Projektleitung und Aushubbegleitung, Analytik
- Baggerarbeiten, Zwischenlager, Auflad, Wiedereinbringung von sauberem Material, Instandstellung der Zwischenlagerplätze
- Endentsorgung Bodenmaterial inklusive Transporte
- Bewilligungen, Unvorhergesehenes

a) Kredit

Kosten

Auf zeitlich und finanziell äusserst aufwändige Voruntersuchungen wurde soweit möglich verzichtet. Hingegen ist bei der Ausführung eine "messerscharfe" Sanierung geplant. Dies hat einerseits zum Zweck, dass die Mengen für das teuerste zu entsorgende Material möglichst tief gehalten und damit Kosten eingespart werden können. Andererseits können aber im Vorfeld die genauen Mengen nicht quantifiziert und damit die Gesamtkosten nicht genau berechnet, sondern lediglich geschätzt werden.

Für die Sanierung des Zielhanges wird – je nach tatsächlich zu entsorgenden Kubaturen – mit Kosten von Fr. 640'000.– ($\pm 20\%$) gerechnet. Aufgrund dieser Sachlage beantragt der Gemeinderat die Bewilligung eines Rahmenkredits in dieser Höhe.

b) Subventionen

Aktuell unterstützt der Bund die Untersuchung, Überwachung und Sanierung bei nicht gewerblichen Schiessanlagen mit Mitteln aus dem Fonds der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA). Die Abgeltung beträgt derzeit noch generell 40 % der anrechenbaren Kosten. Eine Voraussetzung dafür war insbesondere, dass nach dem 1. November 2008 keine Schadstoffe mehr ins Erdreich gelangen dürfen. Mit dem Einbau des künstlichen Kugelfangsystems erfüllt die Schiessanlage Erlösen diese Bedingung.

Nachdem derzeit offenbar die geltenden Subventionsansätze überprüft werden und künftig unter Umständen nur noch Fr. 8'000.– je Scheibe (somit für Wetzikon mit 14 Scheiben total Fr. 112'000.–) ausgerichtet werden, hat man unverzüglich die notwendigen Schritte in die Wege geleitet, um noch von den derzeit geltenden Ansätzen profitieren zu können. So wurde das Baugesuch für die Altlastensanierung der kommunalen und der kantonalen Baube-

hörde eingereicht [bereits bewilligt] und gleichzeitig um Zusicherung der Subventionen bei Bund und Kanton ersucht.

Diese Zusicherung liegt erfreulicherweise mit Schreiben des Bundesamtes für Umwelt BAFU vom 24. September 2009 vor und stellt bei mutmasslichen Gesamtkosten von Fr. 640'000.– einen VASA-Beitrag von Fr. 256'088.– in Aussicht. Der Stadt Wetzikon verbleiben damit noch Nettoaufwändungen von rund Fr. 384'000.–.

Ob zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Beiträge des Bundes (VBS) oder des Kantons an die Kosten der Altlastensanierung zu erhalten sind, ist heute noch offen.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möchte folgenden Beschluss fassen:

Antrag

Bewilligung Kredit Fr. 640'000.– für Teilsanierung des Zielgeländes und des Umfeldes bei der 300-m-Schiessanlage Erlösen

Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung ab 5. Februar 2010.

Die Rechnungsprüfungskommission hat der Vorlage zugestimmt und beantragt den Stimmberechtigten, den Kredit zu bewilligen.

Abschied RPK

Gemeinderat Franz Behrens erläutert die Vorlage.

Keine Wortmeldungen

Diskussion

Der Antrag des Gemeinderates – wie vorstehend formuliert – wird mit vereinzelt Gegenstimmen angenommen.

Abstimmung

Gemeinderat Wetzikon

Urs Fischer

Urs Fischer
Präsident

Marcel Peter

Marcel Peter
Gemeindeschreiber



Mitteilung an

- Abteilung Finanzen
- Abteilung Sicherheit
- Gemeinderat Seegräben

Versandt am:

22. März 2010

Gemeinde Wetzikon, ZH

300 m-Schiessanlage Erlosen

Sanierungsprojekt Zielgelände und Umfeld

PETER LINK AG INSTITUT FÜR UMWELTSCHUTZ EBNAT-KAPPEL

Juli 2009

Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung.....	3
1	Ausgangslage und Projektorganisation	3
1.1	Auftrag	3
1.2	Ausgangslage	3
1.3	Zielsetzung.....	3
1.4	Projektorganisation.....	3
2	Grundlagen	4
2.1	Bisherige Untersuchungen	4
2.2	Vorhandene Daten	4
2.3	Verwendete Unterlagen.....	4
3	Sanierungsziele	4
4	Sanierungsvarianten.....	4
5	Sanierungsuntersuchung	4
5.1	Erwartete Materialmengen, erwartete Anzahl Aushubetappen	5
5.2	Erwartete Kosten.....	5
5.2.1	Subventionsberechtignte Kosten	5
5.2.2	Offene Kostenzuordnung.....	6
6	Sanierungsprojekt.....	6
6.1	Sanierungsablauf	6
6.1.1	Hilfsmittel des Unternehmers.....	6
6.1.2	Grundsätze zur Ausführung des Sanierungsaushubs	6
6.1.3	Endentsorger und Annahmeerklärungen	7
6.2	Überwachung	8
6.3	Arbeitssicherheit.....	8
6.4	Projektorganisation.....	9
6.5	Nachsorge.....	10
7	Abschliessende Hinweise, weiteres Vorgehen, Empfehlungen	10
8	Anträge.....	10

0 Zusammenfassung

Die 300 m-Schiessanlage Wetzikon ist noch in Betrieb. Allerdings wurde im April 2009, vor der Wiederaufnahme des Schiessbetriebs, ein KKF eingebaut. Das Zielgelände ist sanierungsbedürftig. Zielsetzung ist nicht eine Totalsanierung, sondern eine Teilsanierung. Das konkrete Sanierungsziel lautet $< 1'000 \text{ mg Pb / kg TS}$. Der Zeitpunkt für die Sanierungsarbeiten ist Herbst 2009 oder später.

1 Ausgangslage und Projektorganisation

1.1 Auftrag

Im Auftrag der Gemeinde hat die Peter Link AG eine Voruntersuchung in den B-Bereichen ausgeführt (unser Bericht Historische Untersuchung und Technische Untersuchung vom 31.07.2008).

Im Auftrag der Gemeinde hat die Peter Link AG im März 2009 Abklärungen vorgenommen. Siehe dazu unser Bericht der Detailuntersuchung zur Vertiefung der Ergebnisse aus der Voruntersuchung vom 31. 03 2009.

Im Auftrag der Gemeinde wird ein Devis für die Unternehmerleistungen erstellt.

Im Auftrag der Gemeinde werden Offerten von den Endentsorgern für sämtliche Materialkategorien eingeholt. Nach Eingang der Angebote wird ein Offertvergleich erstellt werden.

Die Gemeinde beauftragt die Peter Link AG ferner mit der Erstellung des Sanierungsprojekts und voraussichtlich auch mit der Projektleitung für die Durchführung der Sanierung.

1.2 Ausgangslage

Der Kugelfang liegt innerhalb der Parz. Nr. 437.11 (vgl. Abb. 1). Die Schiessanlage liegt im Gewässerschutzbereich üB. Ein Bächlein durchfließt das Schiessplatzareal, jedoch sind die Distanzen zu Schützenhaus und zum Zielgelände so gross, dass relevante Belastungen ausgeschlossen werden können. Die Anlage verfügt zur Zeit über 14 Scheiben, hatte allerdings früher 20 – 21 Scheiben. In den Bereich des Scheibenstandes wurden vor etwa 5 Jahren alte Auto-pneus eingebaut.

Alle weiteren Aspekte, welche bereits im Bericht Voruntersuchung dargestellt sind, werden nicht wiederholt.

1.3 Zielsetzung

Es wird eine Teilsanierung des Zielgeländes ($< 1'000 \text{ mg Pb / kg TS}$) erfolgen. Für den Sanierungsablauf, die Überwachung, die Erfolgskontrollen usw. wird auf Kapitel 6 verwiesen.

1.4 Projektorganisation

Sanierungsaushub, Aushubbegleitung, Triageanalytik, Materialdeklaration zuhanden der Endentsorger, Überwachung, Schlussbericht.

Projektleiter: Dr. Sven Strunk, dipl. Chemiker
Stv.: Max Steidle, dipl. Chemiker FH

Begleitung Gemeinde: Herr Roger Kündig, Leiter Polizei- und Wehramt, Tel. 044 931 32 00
Stv.: noch offen

Begleitung AWEL ZH: Herr E. Aeschmann, Tel 043 259 39 35

Weitere Angaben sind Anhang 1 „Aufträge zur Leistungserbringung / Pflichtenheft Peter Link AG“ zu entnehmen.

2 Grundlagen

2.1 Bisherige Untersuchungen

Historische Untersuchung und Technische Untersuchung, Bericht Voruntersuchung, Peter Link AG, 31. Juli 2008.

Detailuntersuchung zur Vertiefung der Ergebnisse aus der Voruntersuchung, Peter Link AG, 31. März 2009.

2.2 Vorhandene Daten

Vom A-Bereich liegen bisher keine Daten vor. Bei allen Schiessplätzen liegen im A-Bereich Bleikonzentrationen vor, die weit über den Sanierungsgrenzen liegen. Untersuchungen vor Beginn der ersten Aushubetappe würden nur bekanntes Wissen analytisch belegen.

2.3 Verwendete Unterlagen

Erfahrungswerte der Peter Link AG aus Untersuchungen von Schiessanlagen seit 1995 (unveröffentlicht).

Historische und Technische Untersuchung, Bericht Peter Link AG vom 31. Juli 2008.

Detailuntersuchung, Peter Link AG, 31. März 2009.

3 Sanierungsziele

Teilsanierung des Zielgeländes, es verbleibt kein Material mit einer Pb-Belastung > 1'000 mg Pb / kg TS, Ausführung im Herbst 2009 oder später.

4 Sanierungsvarianten.

Für die Sanierung gibt es keine Varianten.

5 Sanierungsuntersuchung

Eine Sanierungsuntersuchung nach herkömmlichem Verständnis (welche Massnahmen bringen zu welchen Kosten welchen Umweltnutzen) ist überflüssig. Die Gemeinde hat eine klare Zielsetzung: Teilsanierung des Zielgeländes. Das Zielgelände liegt im übrigen Gewässerschutzbereich (üb). Es wird weiterhin geschossen. Ein künstliches Kugelfangsystem wurde im April 2009 vor Wiederaufnahme des Schiessbetriebs installiert.

5.1 Erwartete Materialmengen, erwartete Anzahl Aushubetappen

Die abzuführenden Materialmengen können derzeit nicht angegeben werden. Schätzungen nach Kategorie unter Einbezug von 3 Teilbereichen:

Sonderabfall	Pb	> 5	g/kg TS	450 t – 550 t
Sonderabfall	Pb	5 – 2	g/kg TS	1000 t – 1100 t
Sonderabfall	Pb	2 – 0.5	g/kg TS	1150 t – 1250 t

Die angegebenen Minima und Maxima können nicht einfach addiert werden. Ein Wegfall in einer Kategorie bedeutet einen Zuschlag in einer anderen Kategorie. Unter Voraussetzung eines hohen Etappierungsgrades werden aus dem Zielgelände (ca. 2'600 – 2'900 t) Material erwartet.

Es wird mit etwa 3 – 4 Aushubetappen gerechnet.

5.2 Erwartete Kosten

Die Aushubkubaturen der einzelnen Materialkategorien sind heute nicht abschliessend bekannt, sie können auch gar nicht bekannt sein. Die nachfolgenden Schätzungen basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand Juli 2009

5.2.1 Subventionsberechtigte Kosten

	Erwartete Kosten		
Sanierungsprojekt, Einholung von Offerten, Projektleitung und Aushubbegleitung, Analytik Aushubbereich, Analytik Zwischenlager, div. Besprechungen	25'000.-	-	35'000.-
Unternehmer Baggararbeiten im A-Bereich, Zwischenlager, Auflad, Wiedereinbringung von sauberem Material, Instandstellung der Zwischenlagerplätze	60'000.-	-	80'000.-
Entsorgungen Bodenmaterial incl. Transporte	385'200.-	-	578'000.-
Anteil Schlussbericht	1'000.-	-	2'000.-
Bewilligungen, Eigenleistungen der Gemeinde, weitere nicht spezifizierte Kosten	5'000.-	-	8'000.-
Unvorhergesehenes, Reserve, Aufrundung	3'800.-	-	7'000.-
Total excl. MwSt	480'000.-	-	710'000.-

Ergebnis erwartete, subventionsberechtigte Kosten: CHF 595'000.- ± 20 %, excl. MwSt.

5.2.2 Offene Kostenzuordnung

Bei der Voruntersuchung (Historische Untersuchung und Technische Untersuchung) galt es u.a. festzustellen, ob ausserhalb des A-Bereichs Pb-Belastungen > 1'000 mg/kg TS bestehen. Bei der Detailuntersuchung waren nachgewiesene erhöhte Belastungen ausserhalb des A-Bereichs zu lokalisieren. Unter diesen Titeln könnte zumindest ein Teil des Aufwands der Gemeinde ebenfalls subventionsberechtigt sein.

Problemanalyse und Vorgehensvorschlag Faktura vom 24.1.2008	CHF	1'300.00	excl. MwSt.
Kosten Voruntersuchung 300m-Anlage Faktura vom 31.7.2008	CHF	10'164.55	excl. MwSt.
Kosten Detailuntersuchung 300 m-Anlage Faktura vom 3.4.2009	CHF	5'055.00	excl. MwSt.
Total	CHF	16'519.55	excl. MwSt.

6 Sanierungsprojekt

6.1 Sanierungsablauf

6.1.1 Hilfsmittel des Unternehmers

Der Sanierungsaushub im Zielgelände wird mit einem Raupenbagger (20 t-Bagger plus/minus) erfolgen. Pneubagger werden bei der gegebenen Aufgabenstellung nicht akzeptiert. Da über Zwischenlager gearbeitet wird, muss für die Materialtransporte ein Dumper o.ä. zur Verfügung stehen.

6.1.2 Grundsätze zur Ausführung des Sanierungsaushubs

Die für Zwischenlager benötigte Fläche liegt im Landwirtschaftsgebiet. Vorgesehen ist Parz. Nr. 68.04 östlich vom Zielgebiet und südlich entlang des Feldweges. Als erster Schritt wird die beanspruchte Fläche abhumusiert (etwa 1'000 m², vgl. Abb. 1).

Bei den Aushubarbeiten wird nach folgenden Materialkategorien triagiert:

Pb > 5'000 mg/kg TS, Entsorgungsweg Bodenwäsche, VeVA-Code 17 05 05 S

Pb 5'000 – 2'000 mg/kg TS, Entsorgungsweg Bodenwäsche, VeVA-Code 17 05 05 S

Pb 2'000 – 500 mg/kg TS, Entsorgungsweg Bodenwäsche, VeVA-Code 17 05 05 S

Das Sanierungsziel ist erreicht, wenn weniger als 1'000 mg Pb/kg TS im Zielgelände nachgewiesen sind.

Der Aushub erste Etappe beginnt mit dem Abtrag der Böschung oberhalb der Einschusslöcher bis zum Rand des A-Bereichs (zwei Subetappen). Hierauf folgt der Aushub im Belastungszentrum (zwei Subetappen), nachfolgend arbeitet man sich Schritt um Schritt nach den weniger belasteten Bereichen vor.

Es wird über Zwischenlager gearbeitet. Die Zwischenlagerfläche ist ausgeschieden, vgl. hierzu Abb. 1. Der Verbleib im Zwischenlager wird voraussichtlich 2 - 4 Wochen betragen.

Vorgesehen haben wir zumindest die Abdeckung von austriagiertem Material im Zwischenlager bei Belastungswerten > 2 g Pb/kg TS. Je nach Witterung wird auch geringer belastetes Material bis zur Abfuhr abgedeckt werden.

Eine Zwischenlagerung in Mulden ist nicht vorgesehen. Begründung: Auch bei stärker Pb-belastetem Material wird eine Abdeckung genügen. Sehr leicht wasserlösliche Stoffe, wie beispielsweise Ammoniumverbindungen, Chromat, organische Kontaminationen, sind hier kein Thema.

Nach Abschluss der Aushubetappe 1 wird der Untergrund beprobt (Sohle und Wände der Baggergruben, ca. 30 Einzelproben). Auf Basis der Analyseergebnisse wird Aushubetappe 2 festgelegt. Für die Folgeetappen wird analog vorgegangen.

Eine Aushubetappe versteht sich nicht zwangsläufig als Arbeitstag. Eine Etappe kann in wenigen Arbeitsstunden abgewickelt sein, sie kann aber auch mehrere Tage umfassen.

Das ins Zwischenlager verbrachte Material wird maschinell durchmischt, ebenfalls beprobt und auf die Pb-Belastung geprüft. Die Abfuhr an den Endentsorger erfolgt erst nach Freigabe durch uns.

Die Untersuchungen nach jeweiligem Etappenschluss im Zielgelände und des austriagierten Materials erfolgen ausschliesslich nach Methodik TVA/Aushub-RL BUWAL. Eine Substitution korrekter Laboranalytik durch approximative XRF-Vor Ort-Analytik wird von der Peter Link AG abgelehnt. Die Unterschiede der Entsorgungskosten der vorstehend genannten Materialkategorien sind derart gravierend, dass wo immer möglich dezimeterscharfe Abgrenzungen enorme Kostenvorteile bei der Materialentsorgung bringen. Ein Kubikmeter des höchstpreisigen Materials kostet derzeit fast Fr. 500.-!

Fälle höherer Gewalt und ungünstiger Witterungsbedingungen vorbehalten, wird der Zeitbedarf von Etappe zu Etappe zwei Arbeitstage nicht übersteigen. In diesem Zeitraum erfolgen:

- korrekte Laboranalytik
- Ergebnisauswertung
- Planerstellung für die nächste Aushubetappe.

Der Aushub, die Verbringung des Aushubs ins Zwischenlager und die maschinelle Durchmischung des austriagierten Materials im Zwischenlager werden durch die Peter Link AG lückenlos begleitet werden. Gleichzeitig während der Baggerarbeiten im Zwischenlager können bereits die Probenahmen im jeweils soeben abgeschlossenen Aushubbereich vorgenommen werden.

Ab Abschluss der ersten Aushubetappe wird selbstverständlich nicht nur das austriagierte Material analysiert (endgültige Festlegung der Entsorgungswege), sondern auch und vor allem Sohle und Ränder der Baggergruben beprobt und analysiert (zwecks Planung der nächsten Aushubetappe). Diese Ergebnisse werden dokumentiert. Es wird folglich nach jeder Etappe einen Zwischenbericht geben.

Nach Abschluss der letzten Aushubetappe wird ein Schlussbericht erstellt. Dieser enthält im Anhang die Entsorgungsnachweise. Die vorstehend erwähnten Zwischenberichte werden als Beilage abgegeben.

Mit dem Schlussbericht wird gleichzeitig die Erfassung der Güterflussdaten im ALIS erfolgen.

Die kantonale Verwertungsregel wird eingehalten.

6.1.3 Endentsorger und Annahmeerklärungen

Die Endentsorger sind noch nicht festgelegt. Die Annahmeerklärungen werden vor Baubeginn nachgereicht.

Bekanntlich verrechnen die Endentsorger teilweise Tagespreise. Nach Abschluss der Untersuchung des Materials in den Zwischenlagern behalten wir uns vor, für die zwei höchstpreisigen Materialkategorien nochmals Tagespreisofferten einzuholen und den Endentsorger zu wechseln. Dies betrifft explizit die Unternehmungen:

- Bodenrecycling AG (KIBAG)
- Eberhard AG
- Toggenburger AG

Diese Aufzählung ist abschliessend. Für die Bewilligungsbehörde ist dieser Vorbehalt damit bedeutungslos.

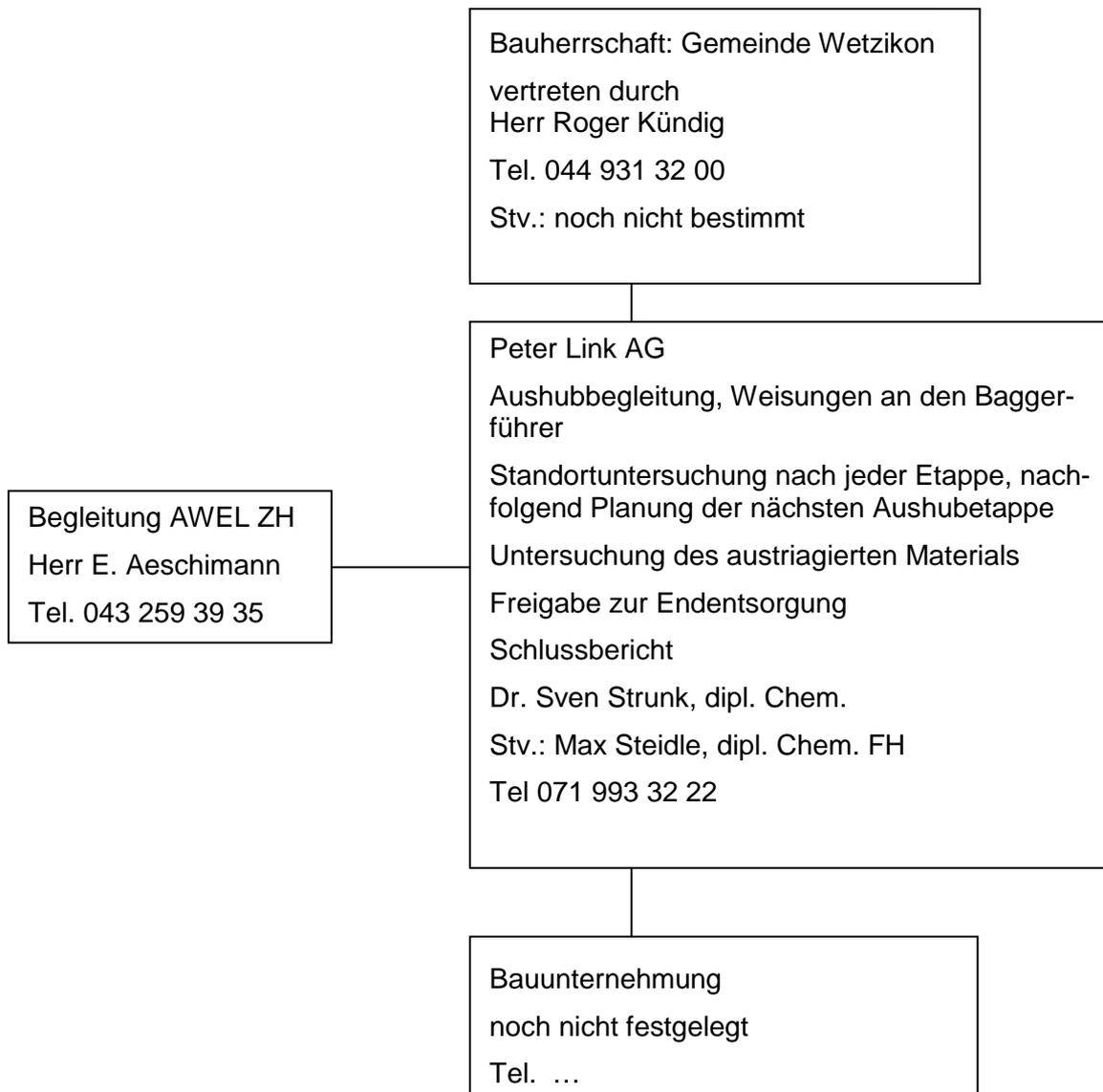
6.2 Überwachung

Der Sanierungsaushub wird von der Peter Link AG lückenlos begleitet werden. Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle sind bereits unter Ziff. 6.1.2 beschrieben.

6.3 Arbeitssicherheit

Die Baustelle ist vergleichsweise ungefährlich. Es gelten die üblichen Selbstschutzmassnahmen. Weitere Massnahmen sind nicht vorgesehen.

6.4 Projektorganisation



Zu Details von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Peter Link AG wird zusätzlich auf Anhang I verwiesen.

6.5 Nachsorge

Es sind keine Massnahmen erforderlich.

7 Abschliessende Hinweise, weiteres Vorgehen, Empfehlungen

Die Instandstellung der Zwischenlagerplätze und die Modellierung des Zielgeländes sind nicht Bestandteil des vorliegenden Sanierungsprojekts. Die genannten Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben der Gemeinde Wetzikon.

Die Gemeinde Wetzikon wird die Ausführung der Sanierungsarbeiten voraussichtlich im Herbst 2009 oder später vornehmen.

8 Anträge

Das AWEL Zürich wird ersucht:

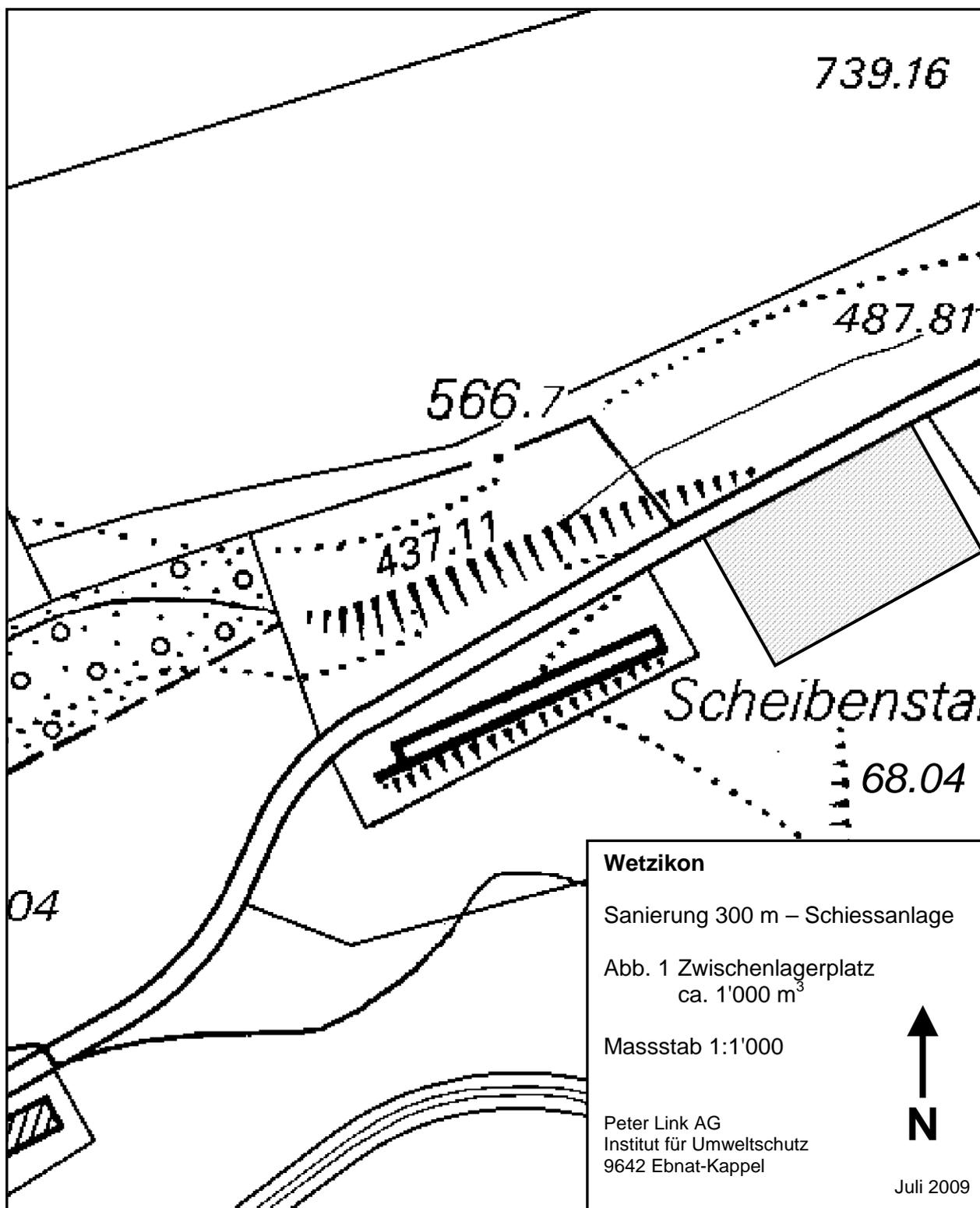
um die Genehmigung dieses Sanierungsprojekts.

Ebnat-Kappel, 29. Juli 2009

Sachbearbeiter:

Dr. Sven Strunk, dipl. Chemiker

PETER LINK AG
Institut für Umweltschutz



umweltlink
Peter Link AG
Kapplerstrasse 39
9642 Ebnat-Kappel

info@umweltlink.ch
Tel. 071 993 32 22
Fax 071 993 32 28

Gemeinde Wetzikon

**Sanierung 300 m-Schiessanlage Erlösen
KbS Nr. 0121/I.0013-002**

Schlussbericht

21. Februar 2012

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
1 Sanierungsziel und Projektorganisation	3
1.1 Sanierungsziel	3
1.2 Projektorganisation	3
2 Gegenstand dieses Berichts	3
3 Entfernte Untergrundbelastungen	4
4 Rekultivierung	4
5 Kosten.....	5
5.1 Kostenverteilung	5
5.1.1 Kostenvergleich mit mobiler XRF-Analytik.....	5
5.1.2 Beraterstage vor Ort	5
5.1.3 Stand der Technik.....	6
5.1.4 Punktgenaue Ausscheidung von Belastungen	6
5.1.5 Finden von Hot Spots.....	7
5.1.6 Vermischungen von unterschiedlichen Bereichen durch Zwischenlagerhaltung	8
5.1.7 Sanierungserfolg mit Analytik gemäss VBBo.....	8
5.1.8 Vergleich mit der Kostenschätzung	8
6 Sanierung	8
6.1 Allgemeine Hinweise.....	8
6.2 Endentsorgung.....	9
6.3 Kantonale Verwertungsregel	9
6.4 Verwendete Unterlagen.....	9
6.5 Nachsorge	10
6.6 Abgabetermin des Berichts	10
6.7 Belastungen der abgeführten Materialhaufen.....	10
7 Abbildung 1: Bodenbelastungen nach Abschluss der Arbeiten in mg Pb/kg TS.....	13

Verzeichnis der Anhänge

Anhang I Prüfbericht Belastungen des Untergrundes nach den einzelnen Etappen

Anhang II Prüfbericht Belastungen der Materialhaufen

Zusammenfassung

Auf der 300 m-Schiessanlage Erlösen, Wetzikon wird weiter geschossen. Konkretes Ziel gemäss Absprache mit der Gemeinde Wetzikon war der Rückbau im Zielgelände und die Herstellung eines Zustands als Standort mit weniger als 1'000 mg Pb/kg TS. Dieses Ziel wurde vollumfänglich erreicht.

Die Dekontamination betraf eine sehr grosse Fläche. Die Kosten lagen mit CHF 640'000.- im Rahmen dessen, was im Sanierungsprojekt erwartet worden war (CHF 640'000 ± 20 %).

1 Sanierungsziel und Projektorganisation

1.1 Sanierungsziel

Alles Material mit Belastungen von > 1'000 mg Pb/kg TS wird entfernt.

1.2 Projektorganisation

Projektleiter:	Dr. Sven Strunk, dipl. Chem. Tel 071 99 33 222 Stv.: Max Steidle, dipl. Chem. FH
Begleitung Gemeinde:	Roger Kündig, Tel. 044 931 32 00
Begleitung AWEL ZH:	E. Aeschmann, Tel. 043 259 39 35
Unternehmer:	Merkli und Solioz AG, Wetzikon, Tel. 044 932 21 47
Endentsorger:	Eberhard Recycling AG, Rümlang.
Triage vor Ort:	Peter Link AG, Ebnet-Kappel
Analytik:	Peter Link AG, Ebnet-Kappel

2 Gegenstand dieses Berichts

Der Peter Link AG oblagen bei Aushub und Rekultivierung Aufsicht und Analytik. Die entsprechenden Aufträge zur Leistungserbringung/Pflichtenhefte liegen dem AWEL ZH vor.

Dieser Bericht berücksichtigt im Hauptteil nur die wesentlichen Aspekte. Für Detailinformationen wird auf die Anhänge verwiesen. Für weitere Informationen stehen bei der Peter Link AG die während der Feldarbeiten erstellten Skizzen, Notizen und Endentsorgernachweise lückenlos zur Einsicht zur Verfügung.

3 Entfernte Untergrundbelastungen

Die folgende Tabelle führt die vorhandenen Prüfberichte auf. Die genannten Berichte finden sich in Anhang I und Anhang II.

Bericht	Was
Prüfbericht Wetzikon Bodenbelastungen	Beprobungen des Untergrundes
Prüfbericht Wetzikon Materialhaufen	Beprobungen der Materialhaufen

Im Zielhang sowie in der Böschung vor dem Zeigergraben befanden sich grosse Mengen alter Autoreifen. Diese wurden zur Firma Häfeli-Brügger AG, Zelgli 10a, 5313 Klingnau abgeführt.

Die am Ende der Sanierung gemessenen Belastungen des Bodens finden sich in Abb. 1. Die Grundlagen und Erklärungen zu Abb. 1 finden sich im Anhang I, Prüfbericht Bodenbelastungen.

4 Rekultivierung

Im Sanierungsprojekt wurden keine Angaben zur Rekultivierung gemacht. Von der Baudirektion wurde verfügt, dass nach erfolgter Dekontamination ein standorttypischer Boden herzustellen ist.

Für die Rekultivierung der Böschung mit den Einschussstellen wurde der Beizug der kantonalen Fachstelle Naturschutz empfohlen. Die Fachstelle hat sich als nicht zuständig erklärt (e-mail des zuständigen Gebietsbetreuers Martin Graf an die Peter Link AG vom 8. Juli 2010), da es sich um ein kommunales Naturschutzgebiet handelt. Auf Anfrage der Gemeinde Wetzikon hat die Firma Aqua Terra, Dübendorf, empfohlen keine Braunerde aufzubringen und von einer Humusierung abzusehen. Zur Begrünung wurde eine standortgerechte, aus heimischen Ökotypen bestehende Magerwiesen-Mischung empfohlen. Das wurde so durchgeführt.

Nach der Dekontamination existierte eine eigentliche Böschung vor dem Zeigergraben nicht mehr. Bei der Böschung vor dem Zeigergraben handelt es sich um ein künstliches Bauwerk. Dementsprechend ist die entsprechende Fläche in der Bodenkarte der Landwirtschaftsflächen des Kantons Zürich auch nicht kartiert. Das Bauwerk wurde gemäss den Vorgaben des eidgenössischen Schiessoffiziers aufgebaut. Dazu wurden 310 m³ Braunerde und Humus vom nahe gelegenen Standort Wohnüberbauung Wydum Wetzikon (Kat. Nr. 9296 - 9301) zugeführt.

Gemäss Sanierungsprojekt war für das Zwischenlager das Abhumusieren einer Fläche von 1'000 m² geplant. Die Baudirektion hat davon abgeraten und stattdessen das Anlegen der Zwischenlager direkt auf dem mit Geotextil abgedeckten Oberboden empfohlen. Dies Vorgehen war leider nicht realisierbar, da auf dem Zwischenlager der Bagger fährt und immer wieder Materialhaufen anlegt und abträgt. Es wurde eine Fläche von 600 m² abhumusiert und als Zwischenlager verwendet. Diese Fläche wurde am Ende der Sanierung beprobt (5 Linienproben) und analysiert. An keiner Stelle übertraf die Bleikonzentration 50 mg Blei/kg TS. Der Bereich kann also weiterhin als unbelastet qualifiziert werden. Nach der Beprobung wurde wieder humusiert.

5 Kosten

5.1 Kostenverteilung

Gemäss Vorgabe der Gemeinde Wetzikon wurde das gesamte Areal auf $< 1'000$ mg Pb/kg TS dekontaminiert. Damit sind alle Kosten subventionsberechtigt.

Eine detaillierte Abrechnung wird separat vorgenommen.

5.1.1 Kostenvergleich mit mobiler XRF-Analytik

In mehreren theoretischen und experimentellen Untersuchungen haben wir gezeigt, dass das mobile XRF die tatsächlichen Bleibelastungen in Schiessanlagen nicht annähernd richtig erfasst. Es ist nicht einmal möglich mittels XRF Bleibelastungen mit akzeptabler Wahrscheinlichkeit verschiedenen Kategorien zuzuordnen. Davon wird in diesem Kapitel abgesehen. Es wird im Folgenden ausschliesslich die Wirtschaftlichkeit überprüft.

Es wurden insgesamt 57 Materialhaufen beprobt. Diese Beprobung muss zwingend durch Laboranalytik erfolgen und kann nicht durch mobile XRF-Analytik ersetzt werden. Dabei wurden insgesamt 1'763 to Material abgeführt. Das heisst, es wurde im Schnitt pro 31 to eine Beprobung durchgeführt. Aufgrund der angetroffenen sehr grossen Inhomogenität der Bleibelastungen ist das sicher angemessen. Der Einsatz von mobiler XRF-Analytik hätte diesen Kostenblock nicht reduziert.

Es wurden insgesamt 194 Untergrundanalysen durchgeführt. Davon haben 116 das Erreichen des Sanierungsziels bewiesen. Aufgrund der angetroffenen sehr grossen Inhomogenität der Bleibelastungen ist die Zahl sicher angemessen, und diese Untergrundanalysen können nicht durch mobile XRF-Analytik ersetzt werden.

Damit bleiben 78 Laboranalysen, die ausschliesslich für die Triage benötigt wurden. Bei durchschnittlichen Kosten von CHF 146.- pro Analyse (Blei und periodisch TS) hat damit die Triageanalytik CHF 11'388.- gekostet. Kosten für Baggerstillstandszeiten, die durch das Warten auf Analysenresultate bedingt waren, sind nicht angefallen. Damit betragen die Gesamtkosten der Triage durch klassische Laboranalytik weniger als 2 % der Gesamtkosten der Sanierung.

Die Triagezeit betrug 15 Tage. Wenn man für die Kosten des mobilen XRF CHF 1000.- pro Tag ansetzt (zu diesem Preis kann so ein Gerät pro Tag ohne Bediener gemietet werden), hätte also das mobile XRF allein CHF 15'000.- gekostet. Als Kosten für das Aufnehmen und Überprüfen der Eichkurven kann man CHF 1'500.- annehmen.

Durch die für Triage durchgeführte nasschemische Analytik sind also weniger Kosten als bei der Analytik mit dem mobilen XRF entstanden.

5.1.2 Beratertage vor Ort

Der Aushub wurde vollumfänglich durch den Berater begleitet. Dabei ist der Aushub und Transport zum Zwischenlager mit späterem Abtransport zum Endentsorger der geschwindigkeitsbestimmende Schritt. Es stellt sich nun die Frage, ob dazu die Anwesenheit des Altlastenfachmanns wirklich nötig ist. Die Erfahrung zeigt, dass man beim Aushub von Schiessanlagen stark mit Blei belastete Bereiche von wenig belasteten Bereichen von Auge nicht unterscheiden kann. Der Baggerführer kann also selbständig eine Triage von Auge nicht durchführen. Eine genaue Unterscheidung der verschiedenen belasteten Bereiche ist aber für die Triage und kostengünstige Entsorgung entscheidend. In der Regel steht der Gutachter nicht herum und schaut dem Bagger zu. Der Tag ist mit Anweisung des Baggerführers, Probennahme, Anzeichnen von Aushubbereichen und Beproben der Haufen gut ausgefüllt.

5.1.3 Stand der Technik

Der Kanton behält sich vor, Beraterleistungen, die vom Stand der Technik abweichen, als nicht abgeltungsberechtigte Kosten auszuscheiden. Das BUWAL hat in den Mitteilungen zum Gewässerschutz Nr. 41 „Stand der Technik im Gewässerschutz“ im Jahr 2001 eine Definition von „Stand der Technik“ geliefert. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass sich der Inhalt des Ausdrucks „Stand der Technik“ bei einem bestimmten Verfahren im Laufe der Zeit aufgrund technischer Fortschritte und wirtschaftlicher Faktoren sowie aufgrund von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen ändern kann. Dabei wurden folgende Punkte hervorgehoben:

- Stand der Technik meint ein bestimmtes technologisches Niveau
- Der Begriff kennzeichnet einen fortschrittlichen Entwicklungsstand technologischer Verfahren (Front des technischen Fortschritts)
- Diese Verfahren haben sich in der Praxis bewährt oder sind in der Praxis sicher durchführbar.
- Die wirtschaftliche Durchführbarkeit muss gewährleistet sein.

Gemäss dieser Definition kann man das in der Mitteilung 34-06 des BAFU als Vollzugsbehörde „VASA-Abgeltungen bei Schiessanlagen“ empfohlene Vorgehen der Schadstoffanalytik mittels mobilem XRF nicht mehr als Stand der Technik bezeichnen. Wir haben nämlich am Beispiel der Untersuchung der Schiessanlage Dillhaus in Bauma, ZH gezeigt, dass in 25 % der Fälle XRF-Messungen einen Messpunkt als „nicht sanierungsbedürftig“ klassierten, obwohl das nicht der Realität entspricht, wie die nasschemische Analyse zeigt. Details finden sich im genannten Bericht.

- Mit dem hier verwendeten Verfahren der Linienproben und nasschemischen Analytik werden tatsächlich vorhandene Belastungen erheblich sicherer erfasst als mittels mobilem XRF. Das vorgestellte Verfahren steht also auf einem höheren technologischen Niveau. Die experimentellen Daten zu dieser Aussage finden sich in unserem *Bericht Blei im Boden von Schiessanlagen, experimentelle Überprüfung der Analytik durch mobiles XRF, nasschemischen Aufschluss, Siebanalyse* vom 5. August 2011.
- Das Verfahren stellt damit die Front des technischen Fortschritts dar.
- Das Verfahren hat sich in der Praxis bewährt, wie die in den letzten 2 Jahren durchgeführten Untersuchungen der Peter Link AG gezeigt haben.
- Das Verfahren ist überdies wirtschaftlicher als die Analyse mit dem mobilen XRF, wie im vorliegenden Bericht sowie im oben genannten Bericht gezeigt wurde.

5.1.4 Punktgenaue Ausscheidung von Belastungen

Vom BAFU wird eine punktgenaue Ausscheidung von Belastungen gefordert, was in der Tat mit der hier verwendeten Methode der Linienproben nicht möglich ist. Ein Punkt ist ein grundlegendes Element der Geometrie. Anschaulich stellt man sich darunter ein Objekt ohne jede Ausdehnung vor. Tatsächlich kommt die Analyse mit dem mobilen XRF der punktgenauen Messung ziemlich nahe. Es fragt sich, was damit erreicht wird. Man kennt dann die genaue Belastung am vermessenen Punkt, also einer Stichprobe von einer Grösse von bestenfalls wenigen Milligramm. Über Belastungen, die nur wenige Millimeter daneben liegen, kann man so nichts mehr aussagen. Auch wenn Punkt hier wie früher als Längenmass verstanden werden sollte, kommt man nicht weiter. Die Grösse eines Punktes war früher von dem gewählten Masssystem abhängig. Seine Grösse war 1/10 von der größeren Einheit „Linie“. Im Zollsystem hatte ein Punkt also eine Ausdehnung von 0,25 Zentimeter. Im Dezimalsystem von 0,1 Zentimeter.

In der Praxis soll eine Aussage über die Belastung eines Bereiches gemacht werden. Diese ist notwendigerweise immer der Durchschnitt der Belastungen aller einzelnen Punkte dieses Be-

reiches. Damit stellt sich die Frage, wie gross der vermessene Bereich sein soll. Als eine Möglichkeit böte sich die Menge an, die von der Baggerschaufel eines üblicherweise bei Schiessplatzsanierungen verwendeten 20-to-Baggers verwendet wird. Das sind näherungsweise $0,5 \text{ m}^3$, was ca. 1 to entspricht. Auch wenn man auf einer Baggerschaufel oder der ihr entsprechenden Fläche im Untergrund mit dem mobilen XRF 10 Punktmessungen durchführt, werden so nur wenige mg erfasst. Selbst wenn man so 1 g vermessen könnte, hätte man damit $1'000 \text{ mg} / 1000 \text{ kg}$ also 1 ppm der Menge in der Baggerschaufel vermessen. Eine Aussage über die Belastung in der Baggerschaufel lässt sich so nicht machen.

Darum werden von der Peter Link AG Linienproben gemacht. Es soll erreicht werden, dass ca. die Belastung einer Lastwagenladung gemessen werden kann. Das erreicht man durch Vermessung eines Bereiches mittels zweier je 10 m langer paralleler Linienproben, die im Abstand von 5 m zueinander liegen und aus jeweils 4-5 Einstichen gewonnen werden. Bei einer Einstichtiefe des Probennahmegerätes von 20 cm wird so ein Volumen von 10 m^3 erfasst, was ca. der möglichen Ladung eines Vierachsers entspricht. Da eine Linie stets zur Belastungserhebung zweier nebeneinander liegender Bereiche verwendet werden kann, ist die Methode ein guter Kompromiss zwischen Genauigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Linienproben werden so gelegt, dass damit experimentelle Aussagen über die Belastungshypothesen gewonnen werden können. Die Belastung sollte ja vom Einschussbereich nach hinten und zu den Seiten hin abnehmen. Entsprechend werden die Linien im Bereich des Zeigergrabens parallel zum Zeigergraben und ausserhalb in 90 Grad zum Zeigergraben angelegt. So können Gradienten sicher erkannt und unter Umständen die Grenze des Aushubbereichs auch in die Mitte zwischen zwei Linien gelegt werden.

5.1.5 Finden von Hot Spots

Wie oben gezeigt, werden bei dem vom Gutachter gewählten Verfahren Linienproben im Abstand von ca. 5 m (bei schwachbelasteten Bereichen natürlich auch längere Linien in grösserem Abstand) vermessen. Auf 10 m Probenlinie kommen 4-5 Einstiche. Das heisst, die einzelnen Einstiche liegen 2 bis 2,5 m voneinander entfernt. Das ist eine grössere Einstichdichte als bei der rasterartigen Probenahme mit dem mobilen XRF, bei dem die Rasterpunkte in der Regel 5 m auseinander liegen. Ein einzelner Punkt mit einer Belastung von $5'000 \text{ ppm}$ wird also sicher zu einer Mischprobe mit einer Belastung von $> 1'000 \text{ ppm}$ führen.

Nun stellt sich die Frage, was mit „hot spot“ im Zusammenhang von Schiessanlagen eigentlich gemeint ist. Es gibt bei Schiessanlagen 3 Fälle zu unterscheiden:

1. Der eigentliche Einschussbereich. Dieser ist von Auge ohne instrumentelle Analytik sicher zu erkennen.
2. Ausgehend vom Einschussbereich mit statistischer Wahrscheinlichkeit nach aussen abnehmende Belastungen aufgrund von Fehlschüssen oder Abprallern. Diese sind durch Linienproben sicher zu erkennen und aufgrund der Verteilungshypothesen zu überprüfen.
3. Verstossenes Material. Dieses dehnt sich in der Regel über einen grösseren Bereich aus und wird darum mittels Linienproben sicher erkannt.

Hot spots, die aus wenigen vereinzelt Projektilen bestehen, kommt im Gesamtrahmen keinerlei Relevanz zu. Hier würden XRF-Messungen sogar zu Fehlschlüssen führen, da man ja vermutlich von der Belastung einer Probe von wenigen Milligramm auf einen Bereich von mindestens knapp 1 to Gewicht (Grösse einer Baggerschaufel) schliessen würde.

5.1.6 Vermischungen von unterschiedlichen Bereichen durch Zwischenlagerhaltung

Angenommen der theoretische Fall der baggerschaufelgenauen Triage wäre in der Praxis möglich. Dann stellte sich immer noch die Frage, wohin denn die unterschiedlich belasteten Baggerschaufelinhalte gelangen sollten. Es müssten ja auf jeden Fall 12 Schaufeln voll auf einen Lastwagen geleert werden, ehe sie abgeführt werden könnten. Praktikabel wäre dann nur ein Arbeiten mit Mulden. So hätte man zwar kein Zwischenlager auf dem Boden, es wäre dann ein Zwischenlager in Mulden, und die Möglichkeit der Vermischung und Verdünnung von unterschiedlich belasteten Bereichen wäre ebenfalls gegeben. Durch die permanente Präsenz des Gutachters vor Ort wird ein Vermischen verschieden belasteter Bereiche gerade vermieden.

Im Prüfbericht Materialhaufen sind die Belastungen der am Zwischenlager angelegten Materialhaufen beschrieben. Die Materialhaufen entstanden stets aus einer zusammenhängend abgetragenen, aufgrund von Messungen bis zu einer Tiefe von 20 cm gleich belasteten Fläche. Aus praktischen Gründen wurden nicht alle Materialhaufen separat entsorgt, sondern es wurden Materialhaufen aus der gleichen Belastungskategorie zu Lastwagenladungen zusammengefasst. Dies ist in den Unterlagen der Peter Link AG dokumentiert, auf eine Dokumentation im Rahmen dieses Berichts wurde verzichtet. Sie kann auf Nachfrage nachgereicht werden. Der Zusammenhang zwischen den Materialhaufen und den abgeschälten Flächen wurde ebenfalls dokumentiert und kann auf Nachfrage nachgereicht werden.

5.1.7 Sanierungserfolg mit Analytik gemäss VBBo

Während der Sanierung war die Analytik auf die Entsorgung ausgerichtet und erfolgte darum auf Grundlage der TVA. Aufgrund der Erfahrung des Gutachters liegen die Belastungen bei Analyse gemäss TVA systematisch höher als bei Analyse gemäss VBBo. Darum wurde auf eine nochmalige Analyse nach VBBo am Ende der Sanierung im August 2010 verzichtet. Nach heutiger Praxis würden wir Mischproben der sanierten Bereiche nochmals nach VBBo analysieren. Das ist angesichts der bereits erfolgten Rekultivierung nun aber nicht mehr aussagekräftig möglich.

5.1.8 Vergleich mit der Kostenschätzung

Die Gesamtkosten der Sanierung betragen ca. CHF 640'000.- inkl. MwSt. Das liegt im Rahmen der Kostenschätzung von CHF 640'000.- \pm 20 %. inkl. MwSt. (Im Sanierungsprojekt waren 595'000 exkl. MwSt. angegeben). Darum wird auf einen genauen Vergleich mit der Kostenschätzung verzichtet.

Die Kosten pro Scheibe liegen mit CHF 30'400.- über der AWEL-Schätzung von 20'000.- - 25'000.- Das dürfte daran liegen, dass der Scheibenstand doch wesentlich breiter ist als für 21 Scheiben nötig wäre. Vermutlich haben in der Vergangenheit die Scheiben zu gewissen Zeiten eher rechts und dann wieder eher links gestanden, sodass im Lauf der Zeit ein Bereich beschossen wurde, dem vielleicht 26 Scheiben entsprachen.

6 Sanierung

6.1 Allgemeine Hinweise

Der Sanierungsaushub erfolgte mit einem 20 to Raupenbagger. Der Transport zum Zwischenlager erfolgte durch einen Zweiachser, der auf dem existierenden Teersträsschen zwischen Zeigergraben und Erdkugelfang fuhr.

Auf eine Beschreibung der einzelnen Sanierungsschritte wird hier verzichtet. Eine detaillierte Beschreibung liegt bei der Peter Link AG vor und kann auf Anfrage geliefert werden.

6.2 Endentsorgung

Die folgende Tabelle zeigt den Verbleib des ausgehobenen Materials. Dabei sind die Materialklassifikationen aufgrund der nasschemischen Analysen der Peter Link AG verwendet worden. Diese stimmen nicht mit den Angaben auf der Rechnung von Eberhard Recycling überein.

Materialart.	Menge in to	Entsorgungsweg	Wo
Pb > 5'000 mg/kg TS	796	Bodenwäsche	Eberhard Recycling AG, Rümlang
Pb < 5'000 mg/kg TS	329	Bodenwäsche	Eberhard Recycling AG, Rümlang
Pb < 2'000 mg/kg TS	304	Bodenwäsche	Eberhard Recycling AG, Rümlang
Pb < 500 mg/kg TS	138	Bodenwäsche	Eberhard Recycling AG, Rümlang
Pb < 500 mg/kg TS	191	Inertstoffdeponie	Inertstoffdeponie Bruni
Summe	1'763		

Rein theoretisch sollte bei einem Sanierungsziel von 1000 ppm Blei kein Material anfallen, das weniger als 500 ppm Blei enthält. Im vorliegenden Fall sind jedoch 329 to Material unter 500 ppm Blei angefallen. Das sind 19 % der gesamten entsorgten Menge. Es wurden aber nur Flächen ausgehoben, die Belastungen von über 1'000 ppm Blei zeigten. Offensichtlich war also die Anzahl Proben für die vorliegende Inhomogenität nicht ausreichend. Eine grössere Probenzahl wäre aber wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen gewesen. Der Einsatz eines mobilen XRF hätte das Problem nicht gelöst, wie wir in mehreren Untersuchungen gezeigt haben.

6.3 Kantonale Verwertungsregel

Alles Material über 500 ppm Pb/kg TS gelangte in die Bodenwäsche. Von insgesamt 329 to Material mit weniger als 500 ppm Pb/kg TS wurden 191 to (58 %) deponiert. Damit wurde die kantonale Verwertungsregel eingehalten.

6.4 Verwendete Unterlagen

- Historische Untersuchung und Technische Untersuchung der Schiessanlage Wetzwil Erlösen, Peter Link AG 31.7.2008.
- Detailuntersuchung der Schiessanlage Wetzwil Erlösen, Peter Link AG 31.7.2008.
- Sanierungsprojekt Zielgelände und Umfeld, Peter Link AG 31.3.2009.
- Bewilligung AWEL ZH vom 11. November 2009 betreffend Teilsanierung der 300 m-Schiessanlage Erlösen (BVV 09-1765)

6.5 Nachsorge

Es sind keine Massnahmen erforderlich.

6.6 Abgabetermin des Berichts

Der vorliegende Bericht war in seinen wesentlichen Teilen im Oktober 2010 abgeschlossen. Es wurden dann aber Nachforderungen seitens Eberhard Recycling erhoben. Diesen Nachforderungen lagen keinerlei nachvollziehbare Daten zugrunde. Es wurde seitens des Gutachters versucht, eine einvernehmliche Lösung mit Eberhard Recycling zu finden. Das ist trotz grosser Anstrengungen nicht gelungen. Sitzungen von Vertretern der Gemeinde Wetzikon mit Mitgliedern der Geschäftsleitung von Eberhard Recycling sind ergebnislos im Sande verlaufen. Die Gemeinde hat die Nachforderungen nicht akzeptiert. Eine formale Einigung wurde nicht erzielt. Nun sind fast 2 Jahre seit dem letzten Schreiben der Gemeinde Wetzikon an Eberhard Recycling, in dem deren Forderungen zurückgewiesen werden, vergangen, ohne dass eine Antwort eingetroffen wäre. Darum wird nun dieser Bericht fertig gestellt.

6.7 Belastungen der abgeführten Materialhaufen

Im Sanierungsprojekt ist eindeutig festgehalten, dass die Materialklassifikationen aufgrund der Analysen der Peter Link AG (PLAG) massgeblich für die Preisfindung sind. Trotzdem hat Eberhard Recycling AG (ESAR) eine um ca. CHF 50'000.- höhere Rechnung an die Stadt Wetzikon gestellt, die auf eigenen Bleibestimmungen aufgrund von Siebanalysen beruhen.

Zwischen ESAR und PLAG wurde trotz der eindeutigen Ausgangslage eine gemeinsame Beprobung der fraglichen Materialhaufen und anschliessende Analyse durch beide Labors vereinbart. Als der PLAG-Mitarbeiter zum vereinbarten Termin bei ESAR erschien, waren die Materialhaufen schon weiterverwertet worden. So war keine gemeinsame Beprobung möglich. PLAG wurde ein Eimer mit Bleiaushub zur Analyse übergeben. Die nasschemische Analyse der PLAG ergab einen Bleigehalt von 3'305 mg/kg TS. ESAR fand 2'688. Damit gab es weder formal noch inhaltlich Gründe, an den Klassifikationen der PLAG zu zweifeln.

Trotzdem beharrte ESAR weiter auf ihren Forderungen.

Dabei wurde seitens der Eberhard Recycling AG (ESAR) das Argument ins Feld geführt, ihre Probemengen seien erheblich grösser als die der Gutachter und die Resultate darum repräsentativer. Im spezifischen Fall sieht die Lage folgendermassen aus: Es sind insgesamt 1'763 to Aushub angefallen. Dazu hat die Peter Link AG 60 Materialhaufen angelegt und beprobt. Pro Haufen wurden ca 8 Einzelproben genommen, was pro Haufen 1,5 kg Material entspricht, und zu einer Mischprobe vereinigt. Die Angaben der Peter Link AG basieren also auf 480 Einzelproben die zu insgesamt 57 Mischproben von total 90 kg vereinigt wurden. 6 Chargen wurden aufgrund offensichtlicher Belastungen gar nicht beprobt sondern direkt als > 5'000 mg Pb/kg TS deklariert. In ihrer Eingangsanalytik hat ESAR 14 Einzelanalysen durchgeführt. Davon werden gemäss ESAR-Procedure pro Probe 2 kg gesiebt und weiter analysiert. Gesamthaft gelangten also 28 kg zur Analyse bei ESAR. Auf wieviel Einzelproben diese basierten, ist uns nicht bekannt. Auf jeden Fall lässt sich sagen, dass die Ergebnisse der Peter Link AG erheblich breiter fundiert sind als die der ESAR.

Ausserdem wurde von ESAR oft das Argument gebracht, die ESAR analysiere gemäss VASA-Vorschrift. Damit ist die Publikation „VASA-Abgeltungen bei Schiessanlagen. Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde“ gemeint. Darum sei ihre Analysemethode besser als andere Analysemethoden. Nun steht in der VASA-Vorschrift überhaupt keine konkrete Methode, wie Aushub

von Schiessanlagen zu analysieren sei. Die Art der Analyse bei Aushub ist hingegen in der TVA (Technische Verordnung über Abfälle) bindend festgelegt. Die TVA verlangt eine „chemische Analyse“. Bei der Analyse von Aushub aus Schiessanlagen führt die ESAR aber gar keine chemische Analyse durch sondern entscheidet aufgrund von Sinnesprüfung durch den Laboranten und Wägungen über den Bleigehalt. Es ist sogar irrelevant, was genau in der VASA-Vorschrift steht. Wie der Titel schon sagt, handelt es sich dabei um die Meinungsäusserung einer Behörde, bei der TVA hingegen um eine Verordnung.

Die ESAR verwendet eine Methode, die grob gesagt aus folgenden Schritten besteht:

1. Es werden 10 kg Aushubmaterial genommen und getrocknet.
2. Das Material wird grossflächig ausgebreitet und mit einem Magneten untersucht. Alles Material, das an dem Magneten festhängt, wird gewogen und als „67 % Blei“ klassiert.
3. Von den 10 kg Material werden 2 kg mittels Backenbrecher zerkleinert. Im Backenbrecher werden Metalle naturgemäss nicht zermahlen sondern breit geschmiedet. Das Material wird anschliessend gesiebt. Der Siebüberlauf, der „geschmiedet“ aussieht, wird gewogen und als „100 % Blei“ klassiert.
4. Der Siebdurchgang wird mit einem mobilen Röntgenfluoreszenzgerät analysiert.

Diese Methode mag für interne Zwecke bei ESAR sehr gut geeignet sein. Als Grundlage für Preisstellungen ist sie denkbar ungeeignet. Sie hat mehrere schwerwiegende Fehler.

1. Auch rostige Nägel und Artilleriegeschosse, die gar kein Blei enthalten, werden mittels der „Magnetmethode“ als 67 % Blei deklariert.
2. Beim in der Schweiz auf Schiessanlagen meistverwendeten Projektil, der GP11, ist die Zusammensetzung bekannt.

	g	Prozent	Grund
Blei	8.38	74.03%	Geschosskern
Antimon	0.17	1.50%	für Härtung der Bleilegierung
Kupfer	0.26	2.30%	für Plackierung
Nickel	0.04	0.35%	für Plackierung
Zink	0.02	0.18%	Verunreinigung von Blei
Eisen	2.45	21.64%	Stahlmantel
Summe	11.32	100.00%	

2. Selbst, wenn alles Eisen mittels Magnet entfernt wurde, verbleiben immer noch verschiedene nicht magnetische Metalle, nämlich 4.3 % andere Metalle sowie Blei. Damit kann auch bei sehr sauberem Arbeiten nicht 100 % Blei mechanisch isoliert werden.
3. Es ist nahezu unmöglich von Auge Dreckpartikel von Bleipartikeln zu unterscheiden und dann sauber von Hand abzutrennen und auszuwägen.
4. Bei der Backenbrecher- und Siebmethode bleiben nahezu immer Verunreinigungen am Metall hängen. Es ist kaum vorstellbar, wie diese vor dem Auswägen mechanisch vom Blei getrennt werden sollen.
5. Die Peter Link AG hat im oben zitierten Bericht gezeigt, dass die von der ESAR verwendete Methode unhaltbar ist und zu systematisch höheren Bleigehalten führt als in der Realität nachzuweisen sind.

Es erstaunt darum nicht, dass ESAR in ihren Analysen oft 20 % mehr Blei feststellt als die Peter Link AG und oft noch weitaus mehr.

Ebnat-Kappel, 21. Februar 2012

Sachbearbeiter:
Dr. Sven Strunk, dipl. Chemiker

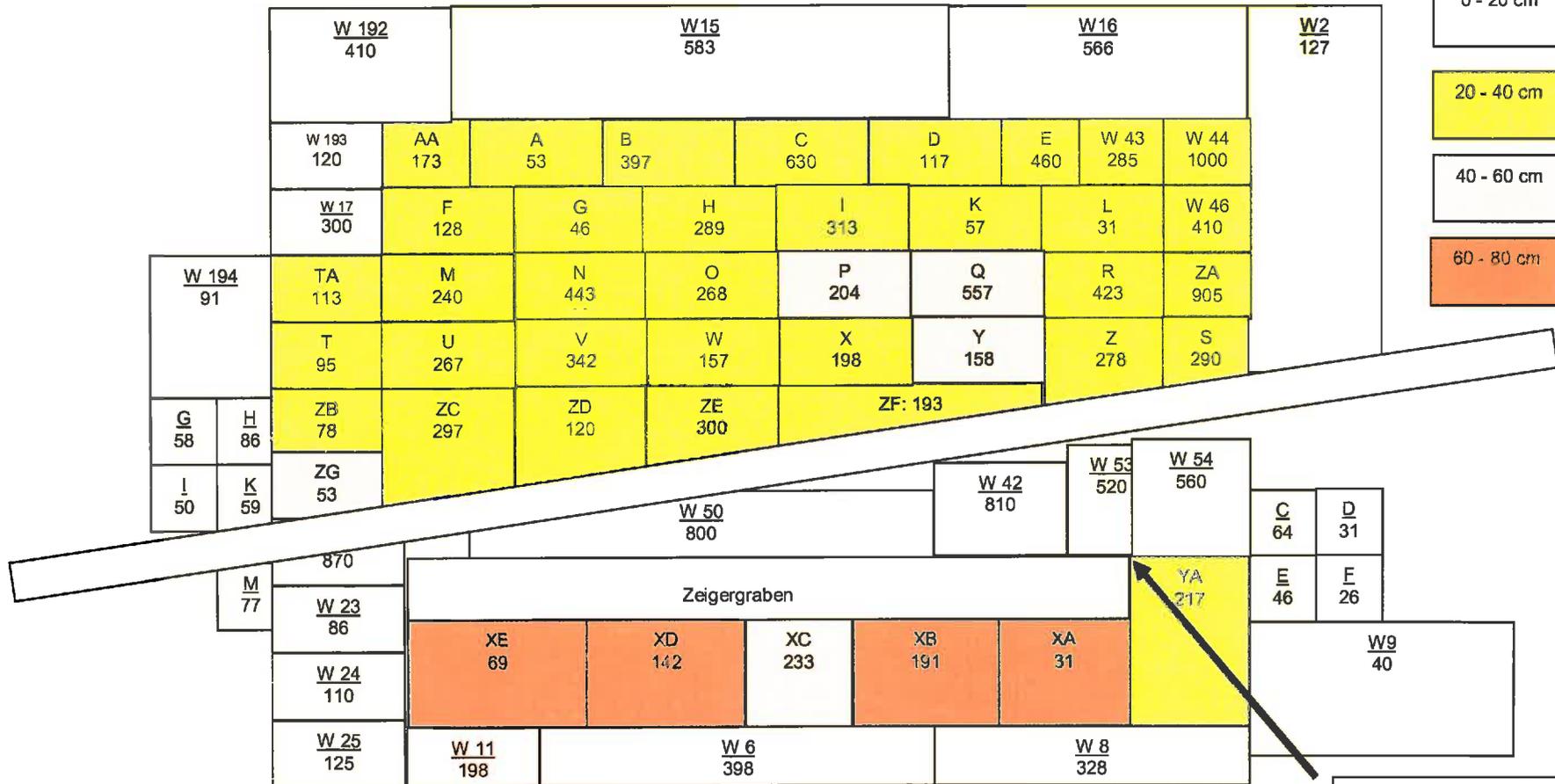
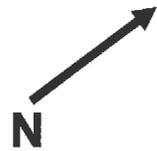


7 Abbildung 1: Bodenbelastungen nach Abschluss der Arbeiten in mg Pb/kg TS

Flächen mit Unterstreichungen wurden nach VBBo analysiert, alle anderen Flächen nach TVA.

Masstab 1 : 500
Einstechtiefen:

- 0 - 20 cm
- 20 - 40 cm
- 40 - 60 cm
- 60 - 80 cm



Koordinate
704375 / 241840

Peter Link AG
Institut für Umweltschutz
info@umweltlink.ch
www.umweltlink.ch

Kappler Str. 39
9642 Ebnat-Kappel

Tel. 071 993 32 22
Fax 071 993 32 28

Anhang I

Gemeinde Wetzikon (ZH) Sanierung Schiessanlage Erlösen Prüfbericht Bodenbelastungen

Probenahme

Aus den Einzelproben einer Sondierlinie oder eines Sondierbereichs wird aus gleichen Volumenanteilen jeweils eine Mischprobe erstellt, welche zur Untersuchung gelangt.

Probenahmen: Stechgerät Eijelkamp Agrisearch, Einstichtiefe max. 100 cm, Kerndurchmesser 25 mm

Ausführung: Dr. Sven Strunk, dipl. Chem. und Tobias Sonderer, MSc ETH Umwelt-Natw.,

Untersuchungsmethodik TVA

Der Trockensubstanzgehalt wurde durch Trocknung von Probematerial bei 105°C bis zur Massenkonzanz ermittelt. Für die nachfolgenden Analysen wurde vom ungetrockneten Originalmaterial ausgegangen. Die Resultatsangabe erfolgt jedoch umgerechnet auf die Trockensubstanz (TS).

Zur Vorbereitung der Bleianalysen wurde ein Säureauszug mit Salpetersäure erstellt. Der Ansatz wurde während 30 min bei Siedehitze gehalten, nach dem Erkalten wurde mit entionisiertem Wasser verdünnt und über Filter LS14½ abfiltriert. Der Filtrückstand wurde mehrfach mit entionisiertem Wasser nachgewaschen. Das erhaltene Filtrat wurde mit entionisiertem Wasser zu definiertem Volumen ergänzt (=Stammlösung). Ausgehend von dieser Stammlösung bzw. Verdünnungen hiervon erfolgte die Bestimmung mittels Atomabsorptions-Spektrometrie unter Anwendung der Flammentchnik.

Untersuchungsmethodik VBBo

Die Proben wurden in Umluft von 40°C bis zur Massenkonzanz getrocknet, danach im Mörser zerkleinert und auf die Kornfraktion von 2 mm abgeseiht. Die Siebreste wurden verworfen.

Das so gewonnene Probematerial wurde auf einen Massenanteil mit 10 Volumenteilen 2 molarer Salpetersäure Suprapur versetzt und zwei Stunden im siedenden Wasserbad erhitzt (Erlenmeyer mit Uhrglas abgedeckt). Nach dem Erkalten über Filter S&S 602h½ abfiltriert. Ausgehend von diesem Filtrat bzw. Verdünnungen hiervon erfolgte die Bestimmung mittels Atomabsorptions-Spektrometrie unter Anwendung der Flammentchnik.

Bei Untersuchungen nach VBBo wird auf eine ergänzende Trockensubstanzbestimmung (nach zusätzlicher Materialtrocknung bei 105°C verzichtet. Die Umlufttrocknung bei 40°C bis zur Massenkonzanz entspricht erfahrungsgemäss einem Trockensubstanzgehalt von 99,5 %. Verglichen mit den unvermeidbaren Probenahme Fehlern ist diese Differenz völlig vernachlässigbar.

Untersuchungsergebnisse

Die Lage der Sondierlinien und Sondierfelder finden sich in Abb. 1 und 2 dieses Berichts. Für die Sondierlinien in 40 und 60 cm Tiefe wurden keine eigenen Zeichnungen angefertigt. Ihre Lage ist in Abb. 1 des Schlussberichts beschrieben. W119 und W120 finden sich in keiner Abbildung. W 119 hat die gleiche Lage wie W 99, W 120 hat die gleiche Lage wie W 93.

Die Einstichtiefe beträgt falls nicht anders angegeben stets 20 cm.

Mischprobe	A	B	C	D	E	F
Länge der Sondierlinie m	Feld	Feld	Feld	Feld	Feld	Feld
Anzahl Einstiche	6	6	6	6	6	6
Blei, mg/kg TS	980	55	64	31	46	26
Analysennummer	09301 VBBö	09301 VBBö	09301 VBBö	09301 VBBö	09301 VBBö	09301 VBBö

Mischprobe	G	H	J	K	L	M
Länge der Sondierlinie m	Feld	Feld	Feld	Feld	Feld	Feld
Anzahl Einstiche	6	6	6	6	6	6
Blei, mg/kg TS	58	86	55	59	50	77
Analysennummer	09301 VBBö	09301 VBBö	09301 VBBö	09301 VBBö	09301 VBBö	09301 VBBö

Mischprobe	1	2	3	4	5	6
Länge der Sondierlinie m	17	27	17	26	18	15
Anzahl Einstiche	5	7	6	7	6	5
Blei, mg/kg TS	83	180	960	73	37	620
Analysennummer	8177 VBBö	8177 VBBö	8177 VBBö	8177 VBBö	8177 VBBö	8177 VBBö

Mischprobe	7	8	9	10	11	12
Länge der Sondierlinie m	15	16	18	15	16	43
Anzahl Einstiche	5	5	5	5	5	11
Blei, mg/kg TS	2'500	480	47	1'700	220	175
Analysennummer	8177 VBBö	8177 VBBö	8177 VBBö	8177 VBBö	8177 VBBö	8177 VBBö

Mischprobe	13	14	15	16	17	18
Länge der Sondierlinie m	43	43	20	20	Feld	Feld
Anzahl Einstiche	11	10	6	6	6	6
Blei, mg/kg TS	175	1'050	115	82	300	400
Analysennummer	8177 VBBö	8177 VBBö	8177 VBBö	8177 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö

Mischprobe	19	20	21	22	23	24
Länge der Sondierlinie m	Feld	Feld	Feld	Feld	Feld	Feld
Anzahl Einstiche	6	6	6	6	6	6
Blei, mg/kg TS	2'100	7'100	4'900	870	86	110
Analysennummer	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö

Mischprobe	25	26	27	28	29	30
Länge der Sondierlinie m	Feld	Feld	Feld	Feld	Feld	Feld
Anzahl Einstiche	6	6	6	6	6	6
Blei, mg/kg TS	125	28'00 0	5'400	5'400	4'600	24'00 0
Analysennummer	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö

Mischprobe	31	32	33	34	35	36
Länge der Sondierlinie m	Feld	Feld	Feld	Feld	Feld	Feld
Anzahl Einstiche	6	6	6	6	6	6
Blei, mg/kg TS	10'50 0	21'00 0	11'50 0	6'100	4'700	7'300
Analysennummer	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö

Mischprobe	37	38	39	40	41	42
Länge der Sondierlinie m	Feld	Feld	Feld	Feld	Feld	Feld
Anzahl Einstiche	6	6	6	6	6	6
Blei, mg/kg TS	1'500	44'00 0	1'150	12'00 0	26'00 0	610
Analysennummer	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö

Mischprobe	43	44	45	46	47	48
Länge der Sondierlinie m	Feld	Feld	Feld	Feld	Feld	Feld
Anzahl Einstiche	6	6	6	6	6	6
Blei, mg/kg TS	285	900	5'800	410	3'500	4'600
Analysennummer	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö

Mischprobe	49	50	51	52	53	54
Länge der Sondierlinie m	Feld	Feld	Feld	Feld	Feld	Feld
Anzahl Einstiche	6	10	6	6	10	6
Blei, mg/kg TS	3'900	800	10'00 0	1'450	520	560
Analysennummer	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö

Mischprobe	55	56	57	58	59	60
Länge der Sondierlinie m	Feld	Feld	Feld	Feld	Feld	Feld
Anzahl Einstiche	6	10	6	6	10	6
Blei, mg/kg TS	2'700	1'250	680	1'550	185	
Analysennummer	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö	9440 VBBö

Mischprobe	61	62	63	64	65	66
Länge der Sondierlinie m	10	10	10	10	10	10
Anzahl Einstiche	4	4	4	4	4	4
Trockensubstanzgehalt %	86	86	86	86	86	86
Blei, mg/kg TS	24	82	83	710	110	1'150
Analysennummer	10584	10584	10584	10584	10584	10584

Mischprobe	67	68	69	70	71	72
Länge der Sondierlinie m	10	10	10	10	10	10
Anzahl Einstiche	4	4	4	4	4	4
Trockensubstanzgehalt %	86	86	86	86	86	86
Blei, mg/kg TS	135	99	240	380	< 20	< 20
Analysennummer	10584	10584	10584	10586	10586	10586

Mischprobe	73	74	75	76	77	78
Länge der Sondierlinie m	10	10	10	10	10	10
Anzahl Einstiche	4	4	4	4	4	4
Trockensubstanzgehalt %	86	86	86	86	86	86
Blei, mg/kg TS	53	< 20	< 20	130	< 20	< 20
Analysennummer	10586	10586	10586	10586	10586	10586

Mischprobe	79	80	81	82	83	84
Länge der Sondierlinie m	10	10	10	10	10	10
Anzahl Einstiche	4	4	4	4	4	4
Trockensubstanzgehalt %	86	86	86	86	86	86
Blei, mg/kg TS	900	185	31	650	24	24
Analysennummer	10586	10586	10586	10586	10586	10586

Mischprobe	85	86	87	88	89	90
Länge der Sondierlinie m	10	10	10	10	10	10
Anzahl Einstiche	4	4	4	4	4	4
Trockensubstanzgehalt %	86	86	86	86	85	85
Blei, mg/kg TS	89	23	< 20	340	670	570
Analysennummer	10586	10586	10586	10586	10588	10588

Mischprobe	91	92	93	94	95	96
Länge der Sondierlinie m	10	10	10	10	10	10
Anzahl Einstiche	4	4	4	4	4	4
Trockensubstanzgehalt %	85	85	85	85	85	85
Blei, mg/kg TS	630	270	300	150	680	135
Analysennummer	10588	10588	10588	10588	10588	10588

Mischprobe	97	98	99	100	101	102
Länge der Sondierlinie m	10	10	10	10	10	10
Anzahl Einstiche	4	4	4	4	4	4
Trockensubstanzgehalt %	85	85	85	81	81	81
Blei, mg/kg TS	< 20	150	300	990	820	450
Analysennummer	10588	10588	10588	10589	10589	10589

Mischprobe	103	104	105	106	107	108
Länge der Sondierlinie m	10	10	10	10	10	10
Anzahl Einstiche	4	4	4	4	4	4
Trockensubstanzgehalt %	81	81	81	81	81	81
Blei, mg/kg TS	350	1'350	530	390	310	135
Analysennummer	10589	10589	10589	10589	10589	10589

Mischprobe	109	110	111	112	113	114
Länge der Sondierlinie m	10	10	10	10	10	10
Anzahl Einstiche	4	4	4	4	4	4
Trockensubstanzgehalt %	81	81	81	81	81	81
Blei, mg/kg TS	2'600	940	2'400	960	280	270
Analysennummer	10589	10589	10589	10589	10589	10589

Mischprobe	115	116	117	118	119	120
Länge der Sondierlinie m	10	10	10	10	10	10
Anzahl Einstiche	4	4	4	4	4	4
Trockensubstanzgehalt %	81	81	80	80	80	80
Blei, mg/kg TS	3'000	185	140	140	99	185
Analysennummer	10589	10589	10590	10590	10590	10590

Mischprobe	121	122	123	124	125	126
Länge der Sondierlinie m	10	10	10	10	10	10
Anzahl Einstiche	4	4	4	4	4	4
Trockensubstanzgehalt %	80	80	80	80	80	80
Blei, mg/kg TS	93	130	490	300	500	20'000
Analysennummer	10590	10590	10590	10590	10590	10590

Mischprobe	127	128	129	130	131	132
Länge der Sondierlinie m	10	10	10	10	10	10
Anzahl Einstiche	4	4	4	4	4	4
Trockensubstanzgehalt %	80	80	80	80	80	80
Blei, mg/kg TS	500	260	85	440	75	115
Analysennummer	10590	10590	10590	10590	10590	10590

Mischprobe	133	134	135	136	137	138
Länge der Sondierlinie m	10	10	10	10	10	10
Anzahl Einstiche	4	4	4	4	4	4
Trockensubstanzgehalt %	80	80	80	77	77	77
Blei, mg/kg TS	20'000	270	1'000	5'100	1'450	230
Analysennummer	10590	10590	10590	10591	10591	10591

Mischprobe	139	140	141	142	143	144
Länge der Sondierlinie m	10	10	10	10	10	10
Anzahl Einstiche	4	4	4	4	4	4
Trockensubstanzgehalt %	77	77	77	77	77	77
Blei, mg/kg TS	1'900	12'500	170	4'800	2'800	700
Analysennummer	10591	10591	10591	10591	10591	10591

Mischprobe	145	146	147	148	149	150
Länge der Sondierlinie m	10	10	10	10	10	10
Anzahl Einstiche	4	4	4	4	4	4
Trockensubstanzgehalt %	77	77	77	77	77	77
Blei, mg/kg TS	120	310	9'800	1'350	210	810
Analysennummer	10591	10591	10591	10591	10591	10591

Mischprobe	151	152	153	154	155	156
Länge der Sondierlinie m	10	10	10	10	10	10
Anzahl Einstiche	4	4	4	4	4	4
Trockensubstanzgehalt %	77	77	77	77	77	87
Blei, mg/kg TS	86	155	450	260	53	55
Analysennummer	10591	10591	10591	10591	10591	10592

Mischprobe	157	158	159	160	161	162
Länge der Sondierlinie m	10	10		10	10	10
Anzahl Einstiche	4	4		4	4	4
Trockensubstanzgehalt %	87	87		74	74	74
Blei, mg/kg TS	65	40		83	350	< 20
Analysennummer	10592	10592		10593	10593	10593

Mischprobe	163	164	165	166	167	168
Länge der Sondierlinie m	10	10	10	10	10	10
Anzahl Einstiche	4	4	4	4	4	4
Trockensubstanzgehalt %	74	74	74	74	74	74
Blei, mg/kg TS	3'000	30	1'500	105	360	320
Analysennummer	10593	10593	10593	10593	10593	10593

Mischprobe	169	170	171	172	173	174
Länge der Sondierlinie m	10	10	10	10	10	10
Anzahl Einstiche	4	4	4	4	4	4
Trockensubstanzgehalt %	74	74	74	84	84	84
Blei, mg/kg TS	5'200	30	1'350	110	55	66
Analysennummer	10593	10593	10593	10594	10594	10594

Mischprobe	175	176	177	178	179	180
Länge der Sondierlinie m	10	10	10	10	10	10
Anzahl Einstiche	4	4	4	4	4	4
Trockensubstanzgehalt %	84	84	84	84	84	84
Blei, mg/kg TS	51	43	36	500	38	41
Analysennummer	10594	10594	10594	10594	10594	10599

Mischprobe	181	182	183	184	185	186
Länge der Sondierlinie m	10	10	10	10	10	10
Anzahl Einstiche	4	4	4	4	4	4
Trockensubstanzgehalt %	84	84	84	84	84	84
Blei, mg/kg TS	50	33	43	81	440	8'600
Analysennummer	10599	10599	10599	10599	10599	10599

Mischprobe	187	188	189	192	193	194
Länge der Sondierlinie m	10	10	10	Feld	Feld	Feld
Anzahl Einstiche	4	4	4	6	6	6
Trockensubstanzgehalt %	82	79	79	68	68	68
Blei, mg/kg TS	86	34	32	410	120	91
Analysennummer	10599	10601	10601	10608	10608	10608

Erläuterungen zu Abb. 1 des Schlussberichts.

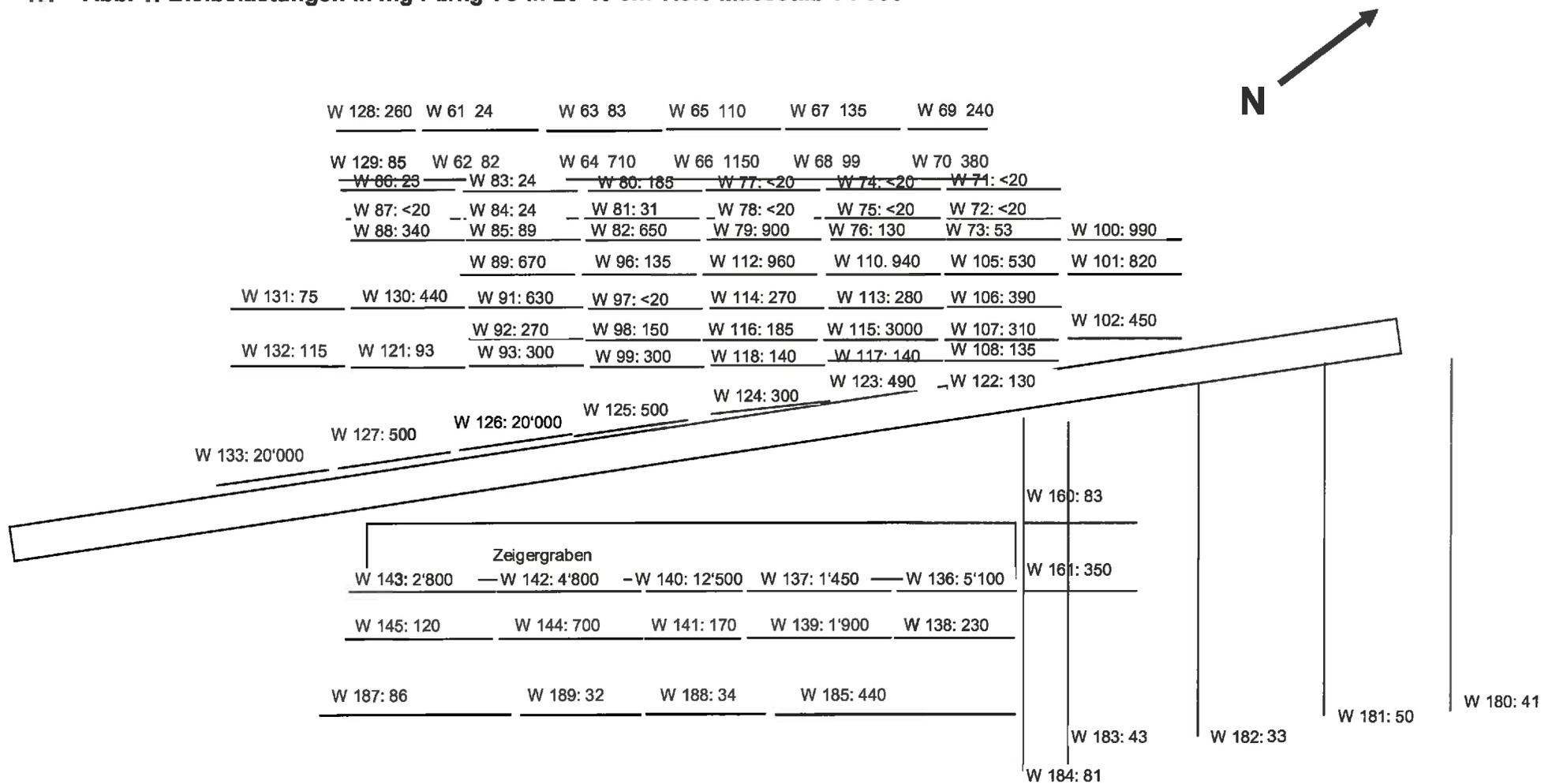
Alle unterstrichenen Flächen wurden nach VBBo gemessen. Alle anderen wurden nach TVA bestimmt. Bei der Beprobung von Flächen ist es üblich, über die Fläche verteilt mehrere Einzelproben zu nehmen und zu einer Mischprobe zu vereinigen. Das gibt dann die durchschnittliche Belastung einer Fläche an. Weitere Aussagen zu den beprobten Flächen kann man aber nicht machen. Darum wurden im Rahmen der Untersuchung in sehr vielen Fällen grössere Flächen durch zwei parallele Sondierlinien definiert. Aus der Analyse der einzelnen Sondierlinien lassen sich Aussagen über eventuelle Belastungsgradienten machen. Aus den Sondierlinien wurden zur Darstellung der Belastung am Ende der Sanierung folgende Flächen definiert. Alle in der Tabelle nicht erscheinenden Flächen wurden direkt als Sondierfelder bestimmt.

Fläche	AA	173	A	53	B	397	C	630	D	117	E	460
Linie	W128	260	W61	24	W63	83	W65	110	W67	135	W69	240
	W129	85	W62	82	W64	710	W66	1'150	W68	99	W70	680
Fläche	F	128	G	46	H	289	I	313	K	57	L	31
Linie	W86	23	W83	24	W80	185	W77	20	W74	20	W71	20
	W87	20	W84	24	W81	31	W78	20	W75	20	W72	20
	W88	340	W85	89	W82	650	W79	900	W76	130	W73	53
Fläche	M	240	N	443	O	268	P	204	Q	557	R	423
Linie	W88	340	W85	89	W82	650	W154	260	W153	450	W103	350
	W117	140	W89	670	W96	135	W112	81	W110	940	W105	530
			W90	570	W97	20	W114	270	W113	280	W106	390
Fläche	S	290	T	95	TA	113	U	267	V	342	W	157
Linie	W102	450	W131	75	W94	150	W130	440	W90	570	W97	20
	W122	130	W132	115	W131	75	W121	93	W92	270	W98	150
									W120	185	W99	300
Fläche	W2	127	W15	583	W16	566	W9	40	W11	198	W6	398
Linie	W2	180	W15	115	W14	1'050	W9	47	W11	220	W6	620
	W4	73	W14	1'050	W16	82	W13	33	W12	175	W12	175
Fläche	W8	328										
Linie	W8	480										
	W12	175										
Fläche	X	198	XA	31	XB	191	XC	233	XD	142	XE	69
Linie	W114	270	W162	20	W164	30	W166	105	W168	320	W170	30
	W116	185	W177	36	W176	43	W167	360	W173	55	W172	110
	W118	140	W179	38	W178	500			W175	51	W174	66
Fläche	Y	158	YA	217	Z	278	ZA	905	ZB	78	ZC	297
Linie	W113	280	W160	83	W106	390	W100	990	W132	115	W121	93
	W155	53	W161	350	W107	310	W101	820	W158	40	W127	500
	W117	140			W108	135						
Fläche	ZD	120	ZE	300	ZF	193	ZG	53				
Linie	W120	185	W119	99	W118	140	W158	40				
	W156	55	W125	500	W117	140	W157	65				
					W124	300						

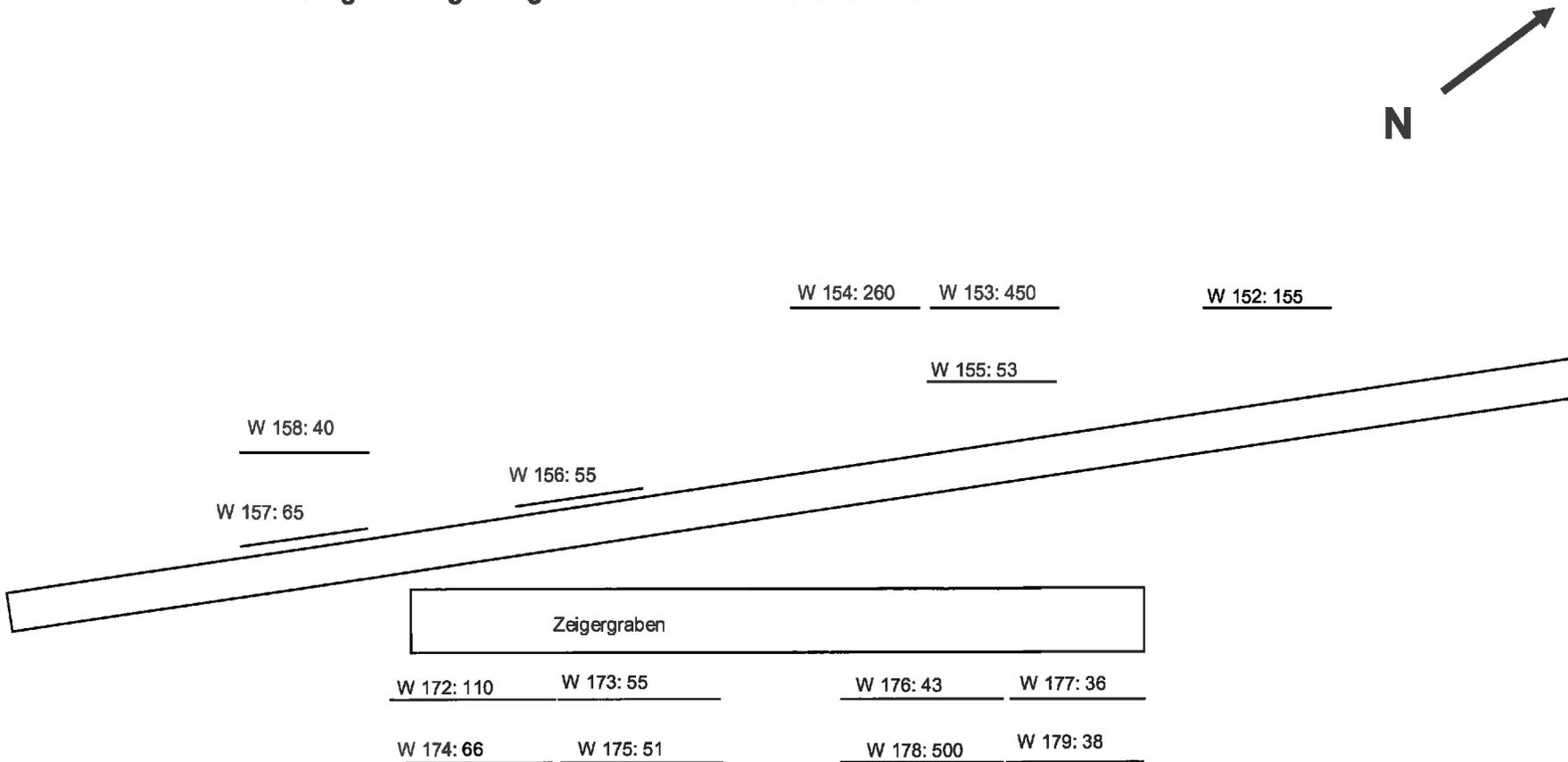
Ebnat-Kappel, den 1. September 2010



1.1 Abb. 1: Bleibelastungen in mg Pb/kg TS in 20-40 cm Tiefe Massstab 1 : 500



1.1 Abb. 2: Bleibelastungen in mg Pb/kg TS in 40-60 cm Tiefe Massstab 1 : 500



Peter Link AG
Institut für Umweltschutz
info@umweltlink.ch
www.umweltlink.ch

Kappler Str. 39
9642 Ebnet-Kappel

Tel. 071 993 32 22
Fax 071 993 32 28

Gemeinde Wetzikon (ZH)

Sanierung Schiessanlage Erlösen

Prüfbericht Materialhaufen

1. Probenahme

Pro Materialhaufen werden mit dem Stechgerät an 6 Stellen bis 50 cm Tiefe Proben genommen und zu einer Mischprobe vereinigt.

Probenahmen: Stechgerät Eijelkamp Agrisearch, Einstechtiefe max. 100 cm, Kerndurchmesser 25 mm

Ausführung: Dr. Sven Strunk, dipl. Chem. und Tobias Sonderer, MSc ETH Umwelt-Natw.,

2. Untersuchungsmethodik

TVA /Aushubrichtlinie.

Der Trockensubstanzgehalt wurde durch Trocknung von Probematerial bei 105°C bis zur Massenkonzanz ermittelt.

Für die nachfolgenden Analysen wurde vom ungetrockneten Originalmaterial ausgegangen. Die Resultatsangabe erfolgt jedoch umgerechnet auf die Trockensubstanz (TS).

Zur Vorbereitung der Bleianalysen wurde ein Säureauszug mit Salpetersäure erstellt. Der Ansatz wurde während 30 min bei Siedehitze gehalten, nach dem Erkalten wurde mit entionisiertem Wasser verdünnt und über Filter SL14½ abfiltriert. Der Filtrerrückstand wurde mehrfach mit entionisiertem Wasser nachgewaschen. Das erhaltene Filtrat wurde mit entionisiertem Wasser zu definiertem Volumen ergänzt (=Stammlösung). Ausgehend von dieser Stammlösung bzw. Verdünnungen hiervon erfolgte die Bestimmung mittels Atomabsorptions-Spektrometrie unter Anwendung der Flammentechnik.

3. Untersuchungsergebnisse

Mischprobe	A1	A2	B1	C1	D1	
Trockensubstanzgehalt %	86	86	86	86	86	
Blei, mg/kg TS	4'300	410	4'300	4'500	6'900	
Analysennummer	10584	10584	10584	10584	10584	

Mischprobe	F1	F2	G1	H1	I1	K1
Trockensubstanzgehalt %	83	83	83	83	83	83
Blei, mg/kg TS	177'000	720	25'000	7'900	2'300	2'000
Analysennummer	10585	10585	10585	10585	10585	10585

Mischprobe	L1	Gras vorn	Gras hinten	G2	H2	I2
Trockensubstanzgehalt %	83	83	83	86	86	86
Blei, mg/kg TS	1'250	300	59	2'000	2'800	1'900
Analysennummer	10585	10585	10585	10586	10586	10586

Mischprobe	K2	L2	M1	Q1	R1	S1
Trockensubstanzgehalt %	86	86	85	85	85	85
Blei, mg/kg TS	3'000	580	13'000	5'400	6'400	1'750
Analysennummer	10586	10586	10589	10589	10589	10589

Mischprobe	U1A	Y1	Z1	ZE1	ZF1	AA1
Trockensubstanzgehalt %	85	85	85	85	85	85
Blei, mg/kg TS	12'500	8'800	67'000	1'900	3'100	13'500
Analysennummer	10589	10589	10589	10589	10589	10589

Mischprobe	ZG1	ZA1	ZB1	T1	P2	TA1
Trockensubstanzgehalt %	76	76	76	76	81	81
Blei, mg/kg TS	620	2'700	11'500	920	540	300
Analysennummer	10590	10590	10590	10590	10591	10591

Mischprobe	XA1	XB1	XC1	XD1	XE1	XF1
Trockensubstanzgehalt %	81	81	81	81	81	81
Blei, mg/kg TS	6'000	13'000	25'000	3'500	1'600	8'300
Analysennummer	10591	10591	10591	10591	10591	10591

Mischprobe	XG1	XH1	Y2	ZE2	ZG2	XA3
Trockensubstanzgehalt %	81	81	80	80	80	76
Blei, mg/kg TS	410	1'300	210	470	290	2'800
Analysennummer	10591	10591	10592	10592	10592	10593

Mischprobe	XB3	XB4	XC3	XD2	XE2	YA1
Trockensubstanzgehalt %	76	76	76	76	76	76
Blei, mg/kg TS	3'900	11'500	5'700	5'400	2'300	3'400
Analysennummer	10593	10593	10593	10593	10593	10593

Mischprobe	XA5	XB5	XD5	XE5		
Trockensubstanzgehalt %	81	81	81	81	76	76
Blei, mg/kg TS	440	410	250	390	2'300	3'400
Analysennummer	10594	10594	10594	10594	10593	10593

Ebnat-Kappel, den 1. September 2010



- 5. Okt. 2009



Baudirektion Kanton Zürich

Gemeinde Wetzikon
Herr Roger Kündig
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Abfallwirtschaft und Betriebe
Altlasten

Weinbergstrasse 34, Postfach, 8090 Zürich
Telefon: 043 259 39 73
Telefax: 043 259 39 33
Internet: www.awel.zh.ch

AL 0121/0118
KbS-Nr. 0121/I.0003-001 und -002

Zürich, **30. Sep. 2009**

Lieferschein

Dekontamination der 300 m-Schiessanlage Erlosen. VASA-Abgeltung

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Auf Ihren Wunsch | <input checked="" type="checkbox"/> Zu Ihren Akten | <input type="checkbox"/> Irrtümlich an uns gesandt |
| <input type="checkbox"/> Zur Erledigung | <input type="checkbox"/> Mit bestem Dank zurück | <input type="checkbox"/> Zu unserer Entlastung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zur Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Bitte prüfen | <input type="checkbox"/> Zur Unterschrift |
| <input type="checkbox"/> Zur Stellungnahme | <input type="checkbox"/> Bitte zurücksenden | <input type="checkbox"/> Termin: |
| <input type="checkbox"/> Zur Zirkulation | <input type="checkbox"/> Bitte mit uns besprechen | <input type="checkbox"/> Bitte anrufen |

Sehr geehrter Herr Kündig

Wie in Ihren Schreiben gewünscht, haben wir Mitte September 2009 die Unterlagen zur Altlastensanierung der 300 m-Schiessanlage mit dem Gesuch für VASA-Abgeltungen ans BAFU weitergeleitet. Mit Schreiben vom 24. September 2009 hat das BAFU zum Gesuch Stellung genommen (vgl. Beilage). Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass dem Gesuch entsprochen wurde. Damit kann aus altlastenrechtlicher Sicht das Baubewilligungsverfahren (BVV 09-1765) weiterbearbeitet werden. Das Geschäft bleibt allerdings infolge ausstehender Akten für die Abteilung Wald noch sistiert.

Freundliche Grüsse

**AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**
Abfallwirtschaft und Betriebe
Altlasten

Ernst Aeschmann, Projektleiter



**Baudirektion
Kanton Zürich**

Eingang
- 5. Okt. 2009

**AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**
Abfallwirtschaft und Betriebe
Altlasten

Kopie

Weinbergstrasse 34, Postfach, 8090 Zürich
Telefon: 043 259 39 73
Telefax: 043 259 39 33

Peter Link AG
Institut für Umweltschutz
Kapplerstrasse 39
9642 Ebnat-Kappel

Bearbeitet von: Ernst Aeschmann
Direktwahl: 043 259 39 35
E-Mail: ernst.aeschmann@bd.zh.ch
AL 0121/0118; 0121/1.0003-001 und -002

Zürich, **30. Sep. 2009**

Wetzikon, Schiessanlage Erlösen. Zusicherung VASA-Abgeltung.

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit dem Gesuch um VASA-Abgeltungen für die Untersuchungen und Sanierung des 300 m-Kugelfangs der oben erwähnten Schiessanlage hat unser Amt am 28. September 2009 die von Ihrem Institut erarbeiteten Untersuchungsberichte und das Sanierungsprojekt dem Bundesamt für Umwelt BAFU zugestellt. Mit Verfügung vom 24. September 2009 hat das BAFU mit Kritik Stellung genommen, dem Gesuch aber trotzdem entsprochen (vgl. Beilage).

In der Verfügung des BAFU werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass die geplanten Sanierungsmassnahmen z. T. von den in der BAFU-Mitteilung 34/06 beschriebenen Massnahmen abweichen. Bitte Beachten Sie diese Punkte bei der Dekontamination und dokumentieren Sie dies entsprechend im Sanierungsbericht und der Schlussabrechnung. Die Auflagen werden auch ins Baubewilligungsverfahren einfließen.

Das BAFU behält sich vor, nicht abgeltungsberechtigte Kosten in der Endabrechnung auszuschliessen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**
Abfallwirtschaft und Betriebe
Altlasten


Jean-Claude Hofstetter, Sektionsleiter

Beilage

- Kopie der Verfügung des BAFU vom 24. September 2009

Kopie ohne Beilage

- Bundesamt für Umwelt BAFU, Herr Thomas Lepke, 3003 Bern
- Gemeinde Wetzikon, Herr Roger Kündig, Bahnhofstrasse 167, 8622 Wetzikon



Eingang
- 5. Okt. 2009

CH-3003 Bern, BAFU, LT

Einschreiben

AWEL
Abt. Abfallwirtschaft und Betriebe
Sektion Altlasten
Postfach
8090 Zürich

AW	WB	GS	En
LH	PCS	RD	
AWEL	28. Sep. 2009		Koord.
	Behandlung	Besprechung	
	Erledigung	Akten	

Referenz/Aktenzeichen: I394-1687
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: LT
Sachbearbeiter/in: LT
Bern, 24. September 2009

Verfügung vom 24. September 2009

betreffend das Gesuch des Kantons ZH um Zusicherung einer Abgeltung an die Untersuchung und Sanierung der belasteten Standorte bei der 300m-Schiessanlage Erlösen, Gemeinde Wetzikon

SACHVERHALT

Standort: Kugelfang der 300m-Schiessanlage Erlösen, Gemeinde Wetzikon (ZH)

Gesuch vom: 17. September 2009

Projektnummer: 8V60/SAN/ZH-031/2009

Der Bereich des Scheibenstandes der 300m-Schiessanlage Erlösen, Gemeinde Wetzikon, ist ein sanierungsbedürftiger Standort gemäss Artikel 2 Absatz 2 der Altlasten-Verordnung¹. Der Standort befindet sich in einer Landwirtschaftszone im Gewässerschutzbereich ÜB. Die Anlage wurde im März 2009 auf Künstliche Kugelfänge umgerüstet.

Der Standort wurde im Juli 2008 altlastentechnisch untersucht und im Juli 2009 ein Sanierungsprojekt erarbeitet.

¹ Verordnung vom 26. August 1998 über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung, AltV, SR 814.680)

Thomas Lepke
BAFU, 3003 Bern
Tel. +41 31 323 73 30, Fax +41 31 323 03 69
thomas.lepke@bafu.admin.ch
<http://www.umwelt-schweiz.ch>

Dem Gesuch liegen folgende Unterlagen bei:

- Bericht „300 m-Schiessanlage Erlösen, Wetzikon, Sanierungsprojekt Zielgelände und Umfeld“ der Peter Link AG, Ebnat-Kappel, vorn Juli 2009
- Prüfbericht Nr. 09301 „Teilsanierung Zielgelände der 300 m-Schiessanlage Erlösen, Wetzikon, Detailuntersuchung zur Ermittlung der Belastung seitlich des A-Bereichs in einem Geländestreifen B-Bereich rechts /B-Bereich links“ der Peter Link AG, Ebnat-Kappel, vom 31. März 2009
- Bericht „Voruntersuchung 300m-Schiessanlage Erlösen, Wetzikon, Historische und Technische Untersuchung im Sinne von Art. 7 mit integriertem Prüfbericht Nr. 08177“ der Peter Link AG, Ebnat-Kappel, vom Juli 2008
- Auszug Orthophotos vom 14. September 2009
- Planauszug Kataster der belasteten Standorte Nr. 0121/I.0003 inkl. Standortinformationen vom 14. September 2009
- Planauszüge Gewässerschutzkarte, Grundwasserkarte und Öffentliche Oberflächengewässer vom 14. September 2009
- Auszug Nutzungszonen vom 14. September 2009
- Verfügungen Nr. 27/2009 des Amt für Militär und Zivilschutz vorn 7. April 2009
- Formular „Generelle Angaben zur Altlast“, AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, vom 14. September 2009

ERWÄGUNGEN

Die Voraussetzungen für die Zusicherung einer Abgeltung an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Schiessanlagen sind betreffend den Kugelfang der 300m-Schiessanlage Erlösen, Gemeinde Wetzikon erfüllt, wenn nach dem 1.11.2008 keine Abfälle mehr auf den Standort gelangen (Art. 32e Abs. 3 Bst. c USG²).

Massnahmen sind abgeltungsberechtigt, wenn sie umweltverträglich und wirtschaftlich sind und dem Stand der Technik entsprechen (Art. 32e Abs. 4 USG). Die Konkretisierung dieser Kriterien bei Schiessanlagen erfolgte in der BAFU-Mitteilung 34/06 „VASA-Abgeltungen bei Schiessanlagen“ vom November 2006. Die geplanten Sanierungsmassnahmen weichen z.T. von den in dieser Mitteilung beschriebenen Massnahmen ab:

- > Die Bestimmung der belasteten Bereiche erfolgte anders als in Anhang 2 der BAFU-Mitteilung 34/06 beschrieben. Insbesondere erfolgte die Eingrenzung der Belastung anhand von Linienbeprobungen, bestehend jeweils aus einer Mischung mehrerer Einzelproben. Damit kann die Belastung nicht wie erforderlich punktgenau über eine grössere Fläche ermittelt werden sondern nur relativ ungenau. Der im Sanierungsprojekt dargestellte Verzicht auf XRF zugunsten einer Linienbeprobung wird seitens des BAFU kritisch gesehen. Einzelne Hot Spots sind mit der gewählten Vorgehensweise aufgrund des in diesem Fall vorliegenden komplexen Belastungsmusters nur dann zuverlässig ermittelbar, wenn ein hoher Aufwand an Beprobung und Laboranalytik betrieben wird.
- > Das übliche Vorgehen und somit der Stand der Technik besteht darin, das belastete Erdreich vor der Entfernung mit mobilen XRF zu untersuchen, anschliessend schichtweise abzutragen und entsprechend seiner Belastung zu entsorgen. Im gewählten abweichenden Verfahren darf eine Wirtschaftlichkeit nicht etwa dadurch realisiert werden, dass austriagiertes Material im Zwischenlager maschinell durchmischt wird. Eine Verdünnung höher belasteter Chargen ist nach Artikel 10 der Technischen Verordnung über Abfälle³ nicht gestattet. Die Durchmischung ganzer Materialchargen im Zwischenlager ist daher nicht zulässig und im Sanierungsbericht ist nachzuweisen, wie mit dem ausgehobenen Material verfahren wurde. Die entsprechenden Entsorgungsnachweise sind beizufügen.

² Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01)

³ Technische Verordnung vom 10. Dezember 1990 über Abfälle (TVA; SR 814.600)

Wir behalten uns vor, vom Stand der Technik abweichende Beraterleistungen zukünftig als „nicht anrechenbare Kosten“ von unseren Abteilungen auszuschliessen.

ENTSCHEID

Dem Gesuch des Kantons Zürich vom 11. September 2009 um Zusicherung einer Abteilung an die Untersuchung und Sanierung hinsichtlich den Kugelfang der 300m-Schiessanlage Erlösen, Gemeinde Wetzikon, wird entsprochen. Unter der Voraussetzung, dass ab dem 1.11.2008 keine Abfälle mehr auf den Standort gelangen, wird gestützt auf Artikel 16 der VASA⁴ wird folgender Bundesbeitrag zugesichert:

<i>Projekt</i>	<i>Voraussichtliche Gesamtkosten (gem. Abteilungsgesuch)</i>	<i>Voraussichtliche abteilungs-berechtigte Kosten</i>	<i>Voraussichtlicher VASA-Beitrag (40% der abteilungs-berechtigten Kosten)</i>
Untersuchung und Sanierung des Kugelfangs der 300m-Schiessanlage Erlösen, Gemeinde Wetzikon	CHF 640'220	CHF 640'220	CHF 256'088

Die Höhe der oben ausgewiesenen, voraussichtlichen abteilungsberechtigten Kosten basiert auf den Angaben gemäss Gesuchseingabe. Für die Auszahlung sind die in der Endabrechnung ausgewiesenen Kosten massgebend. Die Ausscheidung nicht abteilungsberechtigter Kosten in der Endabrechnung (Auszahlungsverfügung) bleibt vorbehalten.

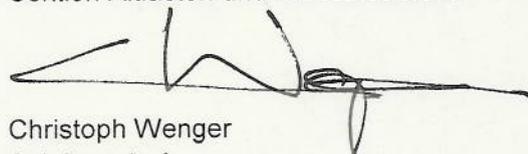
RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, CH-3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung der Verfügung einzureichen; die Frist beginnt am Tag nach der Eröffnung der Verfügung zu laufen.

Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführerin bzw. des Beschwerdeführers oder seiner Vertreterin bzw. seines Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind der Beschwerde beizulegen, soweit der Beschwerdeführer bzw. die Beschwerdeführerin sie in Händen hält.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Altlasten und Industrieabfälle



Christoph Wenger
Sektionschef

⁴ Verordnung vom 26. September 2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681)

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Antrag 1/2016 Tödipark Bauabrechnung

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung der Bauabrechnung gemäss Antrag des Stadtrates.

Begründung

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat die Bauabrechnung geprüft und in Ordnung befunden. Die erforderlichen Belege liegen vor, die Abrechnung erfolgte sachlich und rechnerisch korrekt.

Die GRPK beantragt, die Bauabrechnung gemäss dem Antrag des Stadtrates zu genehmigen, massgebend ist dabei die korrigierte Fassung vom 15. Juni 2016 (vermerkt auf S. 4 des SR-Beschlusses vom 9. März 2016).

Wetzikon, 27. Juni 2016

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Urs Bürgin
Präsident

Martina Suter
lic. iur.

**Antrag und Weisung
an den Grossen Gemeinderat**

GGR-Geschäft 1/2016

Stadtratsbeschluss vom 9. März 2016

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:

(Referent: Stadtrat Heinrich Vettiger)

1. Die Bauabrechnung über die Erneuerung des Tödiparks mit einer Abrechnungssumme von Fr. 485'083.25 und Mehrkosten von Fr. 65'083.25 wird genehmigt.
2. Für die Kreditüberschreitung von Fr. 65'083.25 wird nachträglich ein Zusatzkredit bewilligt.

Weisung

Ausgangslage

Am 9. Dezember 2013 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 420'000 Franken für den Umbau der Volière Tödipark in ein Mehrzweckgebäude mit Imbissstand und öffentlichen WC-Anlagen sowie für die Gestaltung des Spielplatzes inkl. Anschaffung von Spielgeräten. Die Vergabe der Grün- und Umgebungsarbeiten für den Spielplatz erfolgte aufgrund einer Ausschreibung im eingeladenen Verfahren am 28. März 2014 an eine Firma in Wetzikon. Mit der Lieferung sowie dem Versetzen der Spielgeräte wurde am 2. April 2014 eine Unternehmung aus Männedorf betraut.

Gestützt auf die Offerte vom 3. Mai 2013 hat die Abteilung Bau + Planung das Architekturbüro Kaspar Thalman AG, Uster, mit der Projektierung und Realisierung des Umbaus der Volière beauftragt. Der Baubeginn erfolgte im April 2014 und dauerte bis Ende Juni 2014. Zehn Bau- und Handwerkerunternehmer waren am Umbau der Volière beteiligt. Am 10. Juli 2014 konnte die neue Anlage samt Spielplatz mit einem öffentlichen Einweihungsfest der Bevölkerung übergeben werden. Seither erfreut sich insbesondere der Spielplatz grosser Beliebtheit und wird von der Bevölkerung rege benützt.

Bauabrechnung: Umbau der Volière

Der Vergleich des bewilligten Kredites mit den Schlussabrechnungen des Architekturbüro Kaspar Thalman AG vom 9. Januar 2015 präsentiert sich für den Volièren-Umbau wie folgt:

	KV Fr.	Bauabrechnung Fr.	Differenz Fr.	%
1 Vorbereitungsarbeiten	1'000.00	5'378.40	+ 4'378.40	+ 437,8
2 Gebäude	226'000.00	263'738.70	+ 37'738.70	+ 16,69
29 Honorare	17'000.00	23'318.80	+ 6'318.80	+ 37,2
4 Umgebung (Eigenleistungen Bau)	0.00	0.00	0.00	0,0
5 Baunebenkosten	1'000.00	104.75	- 895.25	- 89,5
8 Reserve	<u>5'000.00</u>	<u>0.00</u>	<u>- 5'000.00</u>	<u>- 100,0</u>
Total (inkl. MWST)	<u>250'000.00</u>	<u>292'540.65</u>	<u>+ 42'540.65</u>	<u>+ 17,0</u>

Differenzbegründung

Die Bauarbeiten schliessen mit Mehrkosten von Fr. 42'540.65 oder + 17,0 % ab. Gemäss Art. 4.2.2 der SIA Ordnung 102 werden die Baukosten mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 % veranschlagt. Die vorliegende Bauabrechnung schliesst im Rahmen der SIA-Norm ab. Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

– Baulicher Zustand: 30'000 Franken

Das Volièren-Gebäude war infolge mangelnden Unterhalts in einem wesentlich schlechteren Zustand als angenommen. Das genaue Ausmass der erforderlichen Sanierungsarbeiten konnte für den Vorlagekredit nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Dies insbesondere da Wandverkleidungen den Blick auf die Grundsubstanz (Beton) verhinderten. So musste auch das Flachdach infolge Wassereintruchs vollständig erneuert werden. Bei der Einholung des Kredits ging man davon aus, dass lediglich eine Sanierung des Daches genügen würde. Erst nach Baubeginn wurde der ungenügende Zustand bzw. das Ausmass des beschädigten Dachs ersichtlich. Die bestehende Heizung wurde – entgegen der Planung – vom Vorpächter mitgenommen. Erst bei Klärung der Eigentumsverhältnisse wurde der Stadtverwaltung bewusst, dass die Stadt keinen Anspruch auf die installierte Heizung hatte und somit vollumfänglich für die Ersatzbeschaffung aufkommen musste. Im Laufe der Bauarbeiten zeigte sich, dass die Betondecke aufgrund ihres Zustands ebenfalls zu reparieren und zu ergänzen war. Auch dieser Zustand konnte während der Erstaufnahme und somit bei der ersten Kostenschätzung nicht erkannt werden (siehe Abb. 1). Weiter waren die Rinne und der Einlauf des Dachwasserablaufes zu ersetzen. Aufgrund der aktuellen Vorschriften der Stadtwerke musste der Gasanschluss im Gebäude ebenfalls erneuert werden.



Abb. 1

– Mehrbestellungen: 30'000 Franken

Wegen Frostgefahr wurden die Fenster der WC-Anlagen zugemauert, was wiederum den Einbau von Lüftungsanlagen bedingte. Zusätzlich wurden ein Wickeltisch und Putzschränke eingebaut. Im Gastro-Bereich führten eine zusätzliche Abdeckung, Anschlüsse und Leerrohre sowie Anpassungen bei Lüftung und Ventilation zu Mehrkosten. Aufgrund der erforderlichen Zusatzleistungen und -arbeiten erhöhte sich das Honorar für den Architekten entsprechend.

– Minderkosten: 17'000 Franken

Minderkosten entstanden bei der Schliessanlage, bei den Sanitärarbeiten sowie beim Verzicht auf Bauprovisorien, externen Bauexperten und Versicherungen. Aufgrund der begründeten Mehrkosten wurden die Reserven nicht separat ausgewiesen.

Die detaillierte Differenzbegründung für die einzelnen Kostenstellen kann der Schlussabrechnung des Architekten vom 9. Januar 2015 entnommen werden.

Bauabrechnung: Erneuerung des Spielplatzes und der Umgebung

Der Vergleich des bewilligten Kredites mit der Schlussabrechnung vom 21. November 2014 präsentiert sich für die Erneuerung des Spielplatzes und der Umgebung wie folgt:

	<i>KV</i>	<i>Bauabrechnung</i>	<i>Differenz</i>	
	<i>Fr.</i>	<i>Fr.</i>	<i>Fr.</i>	<i>%</i>
1 Motorsänger GmbH (Geräte)	107'000.00	108'350.00	+ 1'350.00	+ 3,0
2 Mehrwertsteuer gerundet	8'600.00	8'668.00	+ 68.00	+ 0,8
3 Scheibler Gartenbau (Umgebung) (inkl. MWST)	54'400.00	68'224.60	+ 13'824.60	+ 25,4
4 Petanque-Platz (inkl. MWST)	<u>0.00</u>	<u>7'300.00</u>	<u>+ 7'300.00</u>	<u>+ 100,0</u>
Total (inkl. MWST)	<u>170'000.00</u>	<u>192'542.60</u>	<u>+ 22'542.60</u>	<u>+ 13,3</u>

Differenzbegründung

Die Spielplatz- und Umgebungsarbeiten schliessen mit Mehrkosten von Fr. 22'542.60 oder + 13,3 % ab. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Für das Aufstellen der Spielgeräte und das Einfassen der Spielplätze waren grössere Erdarbeiten erforderlich als vorgesehen.
- Unter Terrain kamen unerwartet stark armierte Betonelemente zum Vorschein, welche mit einem speziellen Abbaugerät beseitigt werden mussten.
- Im Zuge der Umgebungsarbeiten wurden stark beschädigte und verwitterte Wege und Treppenelemente – nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen – ersetzt und erneuert. Dies war in diesem Umfang bei der Kreditierung nicht vorgesehen.
- Da eine vorzeitige Inbetriebnahme der Grünanlagen im Sommerhalbjahr kaum verhindert werden konnte, verlegte man anstelle der budgetierten Rasenansaat teurerer Fertig-Rasen. Dies wurde in Absprache mit dem Ressortvorstand und dem Projektleiter der Stadt aufgrund befürchteter Schäden an der Rasensaat entschieden. Das Anziehen von Rasen mit Samen dauert bis zur Begehungsfähigkeit ein paar Monate. Ist der Rasen noch nicht richtig angewachsen und wird er trotzdem betreten, ist die ganze Arbeit "für die Katze". Auf Spielplätzen lassen sich Kinder kaum von Abschränkungen abhalten und betreten auch Rasen, der sich noch im Wachstum befindet. Insgesamt hat man mit dem Verlegen der teureren Rasenziegel jedoch Kosten gespart, denn aufgrund der Erfahrungen hätte man den Rasen immer wieder neu anpflanzen müssen.
- Die eingebauten Spielgeräte erforderten aufgrund der aktuellen Sicherheitsrichtlinien und der Kontrolle durch die SUVA zusätzliche, mit Gummipplatten ausgerüstete Fallschutzbereiche. Im Projekt war vorgesehen, dort lediglich Holzschnittel aufzubringen.
- Die Installation des Petanque-Platzes war bereits im Projekt, welches der damalige Gemeinderat am 21. August 2013 genehmigt hat, vorgesehen. Auch im Beschluss der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 wurde dieser Petanque-Platz erwähnt. Leider wurde es aber unterlassen, diesen auch im Kredit, welcher der Gemeindeversammlung unterbreitet wurde, zu berücksichtigen. Im Einverständnis mit dem damaligen Ressortvorstand wurde der Platz dann trotzdem realisiert. Die Mehrkosten von 7'300 Franken sind separat ausgewiesen.

Die gesamten Aufwendungen für die Erneuerung des Spielplatzes werden dem dafür geäußneten Fond der Spielplatzabgaben entnommen.

Bauberechnung der Gesamtkosten

Kostenstelle Erneuerung Tödipark Konto 1.205.5010.00	Kredit Fr.	Bauberechnung Fr.	Differenz Fr.	%
A. Umbau der Volière	250'000.00	292'540.65	+ 42'540.65	+ 17,0
B. Erneuerung Spielplatz und Umgebung	<u>170'000.00</u>	<u>192'542.60</u>	<u>+ 22'542.60</u>	<u>+ 13,3</u>
Total (inkl. MWST)	<u>420'000.00</u>	<u>485'083.25</u>	<u>+ 65'083.25</u>	<u>+ 15,5</u>

Erwägungen des Stadtrates

Die vorliegenden Abrechnungen der tatsächlich ausgeführten Arbeiten schliessen gegenüber dem an der Gemeindeversammlung bewilligten Kredit von 420'000 Franken insgesamt mit Mehrkosten von Fr. 65'083.25 ab. Dabei entfallen auf den Umbau der Volière Fr. 42'540.65 (17,0 %) resp. die Erstellung des Spielplatzes Fr. 22'542.60 (13,3 %).

Diese Mehraufwendungen sind bei den Differenzbegründungen ausführlich begründet. Die Abrechnung kann dem Grossen Gemeinderat daher zur Genehmigung unterbereitet werden.

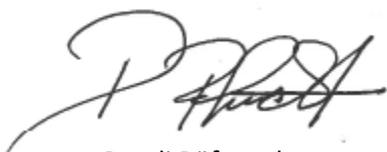
Formelles

Bei der Erneuerung des Tödiparks handelt es sich um eine neue Ausgabe, für welche die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit genehmigte. Für Bauten aufgrund von Spezialbeschlüssen ist gemäss § 123 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) nach der Vollendung eine besondere Bauabrechnung vorzulegen. Übersteigt eine Ausgabe den bewilligten Betrag, ohne dass sich dies notwendig aus der Sache ergibt, ist eine Ergänzung der Bewilligung einzuholen (sog. Zusatzkredit). Erträgt die Entscheidung keinen Aufschub, wird spätestens mit der Vorlage der Abrechnung um nachträgliche Genehmigung ersucht (§ 120 Abs. 1 und 2 GG).

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Grossen Gemeinderates grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Bauabrechnungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Grossen Gemeinderates dem fakultativen Referendum untersteht.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 15. Juni 2016 (korrigierte Fassung)

Aktenverzeichnis (für Parlamentsmitglieder)

- Bauabrechnung vom 9. Januar 2015, Umbau Volière
- Bauabrechnung vom 21. November 2014, Erneuerung Spielplatz

Aktenverzeichnis (zusätzlich für GRPK)

- Ausführungspläne Volière vom 9. Januar 2015 (nur in Papierform)
- Ausführungspläne Erneuerung Spielplatz vom 29. Oktober 2014 (nur in Papierform)
- Kontoauszüge / Rechnungsbelege von 2014-2015 (in Papierform)
- GRB vom 8. Februar 2012, Vorprojekt
- GRB vom 27. März 2013, Ausführungsprojekt
- GRB vom 21. August 2013, Vorlage an Gemeindeversammlung
- GV vom 9. Dezember 2013, Gemeindeversammlungsprotokoll
- Bericht RPK vom 30. Oktober 2013

TÖDI_Umbau Vogelvoliere Tödipark Wetzikon
AUSFÜHRUNGSPLANUNG

KASPARTHALMANN

Grundriss, Schnitt 1:100 und 1:50
Revisionspläne

Objekt: Umbau Vogelvoliere Tödipark Wetzikon
 Bauherrschaft: Stadt Wetzikon, 8620 Wetzikon
 Projektierung: KASPARTHALMANN AG, Im Lot 8, 8610 Uster
 www.kasparthalmann.ch, T 044 905 29 22

KASPARTHALMANN AG

Architektur und Gestaltung
 Im Lot 8, CH-8610 Uster
 www.kasparthalmann.ch

Uster, 09.01.2015

Gipsarbeiten

- _Grundputz und Abrieb bei neuen Wände
- _exkl. keramische Platten WC und Küche bis 2.00
- _Deckenisolation
- _Aussenputz ergänzen
- _Relief in neuer Ausgabewand: Streifen glatt/Verputzt, Breite je 10 cm, Vogelmotive

Schreiner

- _Kunstharz-Abdeckung (antrazith): Kocher
- _Kunstharz-Abdeckung (antrazith): Soße Küche inkl. Becken, Tropfteil und Armatur
- _Kunstharz-Abdeckung Rückbuffel inkl. Becken und Armatur
- _Regale über Rückbuffel, A= 15 cm (2 Stk. inkl. LED Beleuchtung) antrazith
- _Regale über Spüle, A= ca 22 cm, unten mit Reeling und Unterbauleuchte
- _Aussentüre mit Glasinsatz (Garderobe)
- _Türe Lager umbanden
- _3 neue Innentüren (WC)
- _1 Innentüre E30 (Küche-Garderobe)
- _Fenster kontrollieren, Kippfunktionen gängig machen
- _Neues Fenster bei Herren-WC anpassen
- _Putzschrank (eingebaut) und Klado-Wickelplatz 72x53 cm im IV-WC
- _Klappäden (3 Stück total)
- _Blede Frontändig H=8cm für Licht über Ausgabe
- _Abdeckung Ausgabe (1:1:01)
- _Ablage für Kasse (+ 0.50)

Elektro

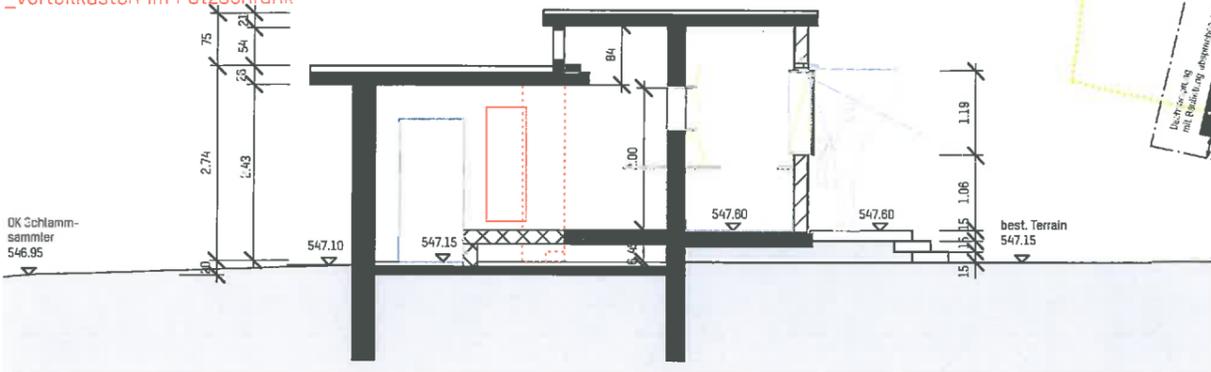
- _alle Steckdosen 3-fach
- _WLAN für Gäste (noch nicht ausgeführt)
- _Lüftung
- _Gasheizung
- _Kochherd anschliessen
- _Vorbereitung für Steamer, Friteuse, Backofen
- _Leerrohr zu Kiasplatz (mittlerer Tisch)
- _Notleuchte Korridor öffentliche WC

Baumeister:

- _Betonergänzung Boden, inkl. Isolation im Hohiraum
- _Einsteinaussenwand 18 cm (Position gemäss Bauleitung)
- _Stützen in Knick in Stahl, mit Winkeln (für Montage Klappäden)
- _Betonsanierung Decke
- _Grundleitung verschieben

Heizung

- _Neue Radiatoren RAL bremo RAL 9016
- _Reserveanschluss im Lager
- _Verteilkasten im Putzschrank



Schnitt



Grundriss

Projekt: 2014-03
Umbau Vogelvoliere

Objekte: Gesamtprojekt

Bauherr: Stadt Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8622 Wetzikon ZH

Architekt: KASPARTHALMANN AG, Im Lot 8, 8610 Uster

Bauabrechnung per 09.01.2015

Bemerkung:

Ort, Datum
Die Bauherrschaft

Ort, Datum
Der Architekt

KASPARTHALMANN AG

Architektur und Gestaltung

Im Lot 8, CH - 8610 Uster

www.kasparthalmann.ch

Uster, 9.1.2015



Vertrag:	A = Akkord	P = Pauschal	N = Nachtrag
	RG = Regie	G = Global	D = Direkte Zahlungen
	R = Reserve	KD = Kostendach	AU = Ausmass
Rechnung:	AN = Anzahlung	AC = Akonto	TR = Teilrechnung
	T = Teuerung	SR = Schlussrechnung	RC = Rechnung
	R = Regie	G = Gebühren	B = Belastungen
	GR = Bargarantierückbehalt	GZ = Garantiezahlung	
Zahlung:	Bar = Barzahlung	WIR = WIR-Zahlung	LZ (f) = Letzte Zahlung
	BK 1 =		

Objekte: Gesamtprojekt

Bauabrechnung per 09.01.2015

Detailausdruck inkl. MWST

BKP	Bezeichnung	KV-Orig.	Beleg-Nr.	KV-Rev.	KV-Ind.	Vertrag	Rechnung	Zahlung	KV-Rev.-Zlg.
	Objekt/Auftrag/Unt.					Art			
	Buchungstext			VAU	ZANW	BU	R-Datum	RA	
1	Vorbereitungsarbeiten								
10	Bestandesaufnahmen, Bauz	500		500	500		1'112.40	1'112.40	-612.40
	291 BKP 291 - Architekt kasparthalmann <i>Bestandesaufnahmen, Werkdeitu</i>		21469989	13	30	30	04.12.14	1'112.40	1'112.40
								RC	
								1'112.40	
15	Anpassungen an bestehend								
154	Heizungs-, Lüftungs-, Klima					2'103.30	2'103.30	2'103.30	-2'103.30
	999 Direkte Zahlung <i>Stadtwerke Wetzikon \ Ersatz Ei</i>		21469993	11	27	28	05.11.14	2'103.30	2'103.30
								RC	
								2'103.30	2'103.30
155	Sanitärleitungen					2'162.70	2'162.70	2'162.70	-2'162.70
	999 Direkte Zahlung <i>Stadtwerke Wetzikon \ Ersatz W</i>		21469994	11	28	29	05.11.14	2'162.70	2'162.70
								RC	
								2'162.70	2'162.70
2	Gebäude								
21	Rohbau 1								
211	Baumeisterarbeiten	42'450		42'450	42'450	33'625.35	45'000.00	45'000.00	-2'550.00
	211 BKP 211 - Baumeisterarbeiten Kaderli Kundenmaurer AG <i>2. Akonto / 14117</i>		21458854	2	4	4	11.06.14	45'000.00	45'000.00
	<i>Schlussrechnung / 14163</i>		21466479	8	15	15	22.07.14	45'000.00	f 15'000.00
	<i>1. Akonto</i>		21467282	1	1	1	17.04.14		15'000.00
214	Montagebau in Holz	4'400		4'400	4'400				4'400.00
22	Rohbau 2								
221	Fenster, Aussentüren, Tore	14'600							
222	Spenglerarbeiten	660							
224	Bedachungsarbeiten	16'000		16'660	16'660	15'979.85	18'698.95	18'698.95	-2'038.95
	224 BKP 224 - Bedachungsarbeiten Waldvogel Uster AG <i>Schlussrechnung / R14-3028</i>		21466482	8	20	22	23.09.14	18'698.95	18'698.95
	<i>Nachtragsarbeiten / R14-1661</i>		21466448	9	22	23	23.09.14	18'698.95	f 2'088.75
225	Spezielle Dichtungen und D	1'200		1'200	1'200				1'200.00

Objekte: Gesamtprojekt

Detailausdruck inkl. MWST

BKP	Bezeichnung	KV-Orig.	Beleg-Nr.	KV-Rev.	KV-Ind.	Vertrag		Rechnung		Zahlung	KV-Rev.-Zlg.
	Objekt/Auftrag/Unt.						Art				
	Buchungstext			VAU	ZANW	BU	R-Datum		RA		
226	Fassadenputze	6'400									
227	Aeussere Oberflächenbeha 291 BKP 291 - Architekt kasparthalmann <i>Grafikleistungen / 2014.28</i>	17'300		2'000	2'000			2'000.00 2'000.00		2'000.00 2'000.00	
			21469992	11	26	27	25.11.14	2'000.00	RC	2'000.00	
23	Elektroanlagen										
230	Elektroanlagen 230 BKP 230 - Elektroanlage el-con GmbH 1. Akonto / 14992 2. Akonto / 14043 <i>Schlussrechnung / 14087</i>	24'430		24'430	24'430			19'975.95 19'975.95 19'975.95		28'611.45 28'611.45	-4'181.45
			21457280	1	2	2	30.04.14		AC	10'800.00	
			21458853	2	5	5	06.06.14		AC	7'560.00	
			21463664	6	13	14	25.07.14	28'611.45	SR	f 10'251.45	
238	Bauprovisorien	300		300	300						300.00
24	Heizungs-, Lüftungs-, Klima										
242	Wärmeerzeugung 242 BKP 242 - Heizungsanlag Caviezel Heiztechnik AG 1. Akonto / TR-14-0004 <i>Schlussrechnung / R-14-0149</i>	22'500		22'500	22'500			21'873.30 21'873.30 21'873.30		22'172.95 22'172.95	327.05
			21458852	2	6	6	26.05.14		AC	16'200.00	
			21467420	10	23	20	11.09.14	22'172.95	SR	f 5'972.95	
244	Lüftungsanlagen 244 BKP 244 - Lüftungsanlag Wetter Heizung Lüftung AG <i>Schlussrechnung / 20300</i>	10'500		10'500	10'500			7'840.80 7'840.80 7'840.80		11'103.25 11'103.25	-603.25
			21463667	5	12	12	03.07.14	11'103.25	SR	f 11'103.25	
248	Dämmungen HLKK-Installat	900		900	900						900.00
25	Sanitäranlagen										
250	Sanitäranlagen 250 BKP 250 - Sanitäranlage A. Schleh AG <i>Schlussrechnung / 141998</i>	36'205		36'205	36'205			36'205.00 36'205.00 30'153.55 6'051.45		29'056.20 29'056.20	7'148.80
			21470000	11	24	24	29.10.14	29'056.20	SR	f 29'056.20	

Objekte: Gesamtprojekt

Detailausdruck inkl. MWST

BKP	Bezeichnung	KV-Orig.	Beleg-Nr.	KV-Rev.	KV-Ind.	Vertrag		Rechnung		Zahlung	KV-Rev.-Zlg.
	Objekt/Auftrag/Unt.						Art				
	Buchungstext			VAU	ZANW	BU	R-Datum		RA		

27	Ausbau 1										
271	Gipserarbeiten 271 BKP 271 - Gipserarbeiten Mordasini AG 1. Akonto Schlussrechnung / 2014-03	14'490	6'400	20'890	20'890	22'197.85 22'197.85 22'197.85	A 3 15.05.14	25'882.20 25'882.20		25'882.20 25'882.20	-4'992.20
			21457281 21464489	1 7	3 14	3 7	27.06.14	25'882.20	AC SR	10'800.00 f 15'082.20	
272	Metallbauarbeiten	340		340	340						340.00
273	Schreinerarbeiten 273 BKP 273 - Schreinerarbe Martin Abegg Schlussrechnung / 2425 999 Direkte Zahlung XS revival GmbH \ K�cheneinric	20'150	14'600	34'750	34'750	35'544.95 33'384.95 33'384.95	A 21 26.09.14	39'226.55 37'066.55		39'226.55 37'066.55	-4'476.55
			21466421	9	21	21	10.07.14	37'066.55	SR	f 37'066.55	
			21461792	4	10	13	10.07.14	2'160.00 2'160.00	RC	2'160.00 2'160.00	
275	Schliessanlagen 999 Direkte Zahlung Schneider Eisenwaren \ Schlies	2'500		2'500	2'500	1'592.15 1'592.15		1'592.15 1'592.15		1'592.15 1'592.15	907.85
			21461602	12	29	26	17.07.14	1'592.15	RC	1'592.15	
276	Innere Abschl�sse	5'700		5'700	5'700						5'700.00
28	Ausbau 2										
281	Bodenbel�ge 281 BKP 281 - Plattenarbeite Moretti Plattenel�ge GmbH Schlussrechnung / 14-07-70 Reinigen, abs�uren und neutralis	14'375	5'750	20'125	20'125	20'324.70 20'324.70 20'324.70	A 8 17.07.14	21'042.60 21'042.60		21'042.60 21'042.60	-917.60
			21461656 21469991	3 11	7 25	8 25	08.11.14	20'356.85 685.75	SR RC	f 20'356.85 685.75	
282	Wandbel�ge, Wandbekleidu	5'750	-5'750								
285	Innere Oberfl�chenbehandl 285 BKP 285 - Malerarbeiten Bachmann Malermeister AG 1. Akonto Schlussrechnung 2851 BKP 285 - Beschriftung Attilio Meyer AG Beschriftung / 1402654 Beschriftung / 2141879	9'000	15'300	24'300	24'300	15'586.80 13'799.40 13'799.40	A 9 10.07.14	16'852.40 14'086.50		16'852.40 14'086.50	7'447.60
			21461657 21466398	3 8	8 19	9 19	13.09.14	14'086.50	AC SR	11'000.00 f 3'086.50	
			21461793 21463586	3 5	9 11	10 11	02.07.14 18.07.14	2'765.90 1'787.40 978.50	RC RC	2'765.90 1'787.40 978.50	

Objekte: Gesamtprojekt

Detailausdruck inkl. MWST

BKP	Bezeichnung	KV-Orig.	Beleg-Nr.	KV-Rev.	KV-Ind.	Vertrag		Rechnung		Zahlung	KV-Rev.-Zlg.
	Objekt/Auftrag/Unt.						Art				
	Buchungstext			VAU	ZANW	BU	R-Datum		RA		
287	Baureinigung 999 Direkte Zahlung <i>MIGI Blitzblank Reinigungen Gm</i>		21466399	8	16	2'500.00 2'500.00 16	17.09.14	2'500.00 2'500.00 2'500.00	RC	2'500.00 2'500.00 2'500.00	-2'500.00
29	Honorare										
291	Architekt 291 BKP 291 - Architekt kasparthalmann 1 Mehrleistungen 2 Abz. 1.Akonto <i>2. Akonto / 2014.25</i> <i>Nachtrag / 2014.24</i>	20'514		20'514	20'514	23'504.65 23'504.65 42'839.90 4'071.80 -23'406.85	A N N	23'318.80 23'318.80		23'318.80 23'318.80	-2'804.80
			21466480	8	17	17	01.10.14	18'699.10	RC	18'699.10	
			21466400	8	18	18	01.10.14	4'619.70	RC	f 4'619.70	
292	Bauingenieur	500		500	500						500.00
296	Spezialisten	870		870	870						870.00
296.3	Bauphysiker	870		870	870						870.00
5	Baunebenkosten und Ueber										
52	Muster, Modelle, Vervielfälti 291 BKP 291 - Architekt kasparthalmann <i>Nebenkosten / 2014.31</i>	600		600	600			104.75 104.75		104.75 104.75	495.25
			21469990	13	31	31	04.12.14	104.75	RC	104.75	
53	Versicherungen	200		200	200						200.00
8	Reserve	5'861		5'861	5'861						5'861.00
9											
	PROJEKT TOTAL	299'195		299'195	299'195	261'017.35		292'540.65		292'540.65	6'654.35
	Total Zahlungen ohne Vertrag					(10'518.15)					
	TOTAL	299'195		299'195	299'195	261'017.35		292'540.65		292'540.65	6'654.35

Umbau Vogelvoliere, Tödipark, 8622 Wetzikon
Bauabrechnung vom 9. Januar 2015



KASPARTHALMANN AG

Architektur und Gestaltung
Im Lot 8, CH - 8610 Uster
www.kasparthalmann.ch

9.1.2015 *K. K.*

KASPARTHALMANN

Mehr- und Minderkostenbegründung

<u>Mehrkosten baulicher Zustand</u>	30'586.00	
Flachdach vollständig sanieren	9'000.00	anstelle örtlichen Reparaturen, vollständige Sanierung
Heizung nicht mehr vorhanden	12'000.00	wurde vom Vorpächter installiert und mitgenommen
Heizleitungen	2'000.00	waren unter dem Podest rostig
Gasleitung inkl. Anpassungen	2'103.30	Gaszuleitung wurde ersetzt (schlechter Zustand)
Betonsanierung Decke	1'500.00	Armierungseisen im Kork-Einlagenbereich rostig
Dachwasser	1'200.00	Dachwassereiniäuf und Gusseisenrohre ersetzt
Grundleitung Kanalisation (inkl Aufnahme)	620.00	Zementrohre gebrochen
Werkleitung Sanitär	2'162.70	im Zuge der Gasleitungerneuerung ersetzt
<u>Mehrbestellungen</u>	29'879.20	
Lüftung Küche	5'500.00	einfaches Abzugsrohr (ausbaubar)
Ventilator ausgerichtet für Gastroküche	2'500.00	Durchmesser und Leistung für Gastroküche möglich
Lüftung WC	3'000.00	Zusätzliche Lüftung (nicht nur Fenster)
Elektroarbeiten Lüftung	550.00	Zusätzliche Lüftung (nicht nur Fenster)
Pissoir	1'200.00	Pissoir und WC (geringerer Unterhalt)
Wasserleitung Wasserspiel Kinderspielplatz	800.00	Erschliessung Spielplatz vom Cafe her
Lerrohre WLAN	500.00	Vorbereitung WLAN
Kochfeld	2'160.00	aufgesetzt auf Abdeckung
Abdeckung Anrichte	1'500.00	In Kunstharz
Abdeckung Kochen, Grill	1'200.00	In Kunstharz
Abdeckung Rückbuffet inkl. Becken	3'000.00	Ausbau Rückbuffet, mit Lavabo
Regale	1'550.00	im Kundensichtbereich und über Spüle
Wickeltisch	700.00	angeschraubter Wickeltisch
Putzschrank	1'100.00	Putzmaterial im WC lagern
Honorar Architekt Mehrbestellungen	4'619.20	gemäss auf Mehrbestellungsauftrag der Bauherrschaft

KASPARTHALMANN

<u>Minderkosten</u>		=-16'879.80
Schliessanlage	500.00	
Vereinfachte Sanitärerschliessung	7146.80	
Mauerwerk anstelle Holzwand bei Theke	1500.00	
Bauprovisorium	300.00	
Honorare Bauingenieur	500.00	
Honorare Bauphysik	870.00	
Versicherungen	200.00	
nicht benötigte Reserve	5861.00	

Kontrolle

Kostenschätzung vom 24. Juli 2013	248'960.58
Mehr/Minderkosten KS/Abrechnung	43'585.40
Differenz/Rundung	-5.33
Abrechnung vom 9. Januar 2015	292'540.65

Decke im Bereich Korkeinlagen, Heizung
Zustand Februar 2014



Heizleitungen und Fallrohre
Zustand Februar 2014



KASPARTHALMANN

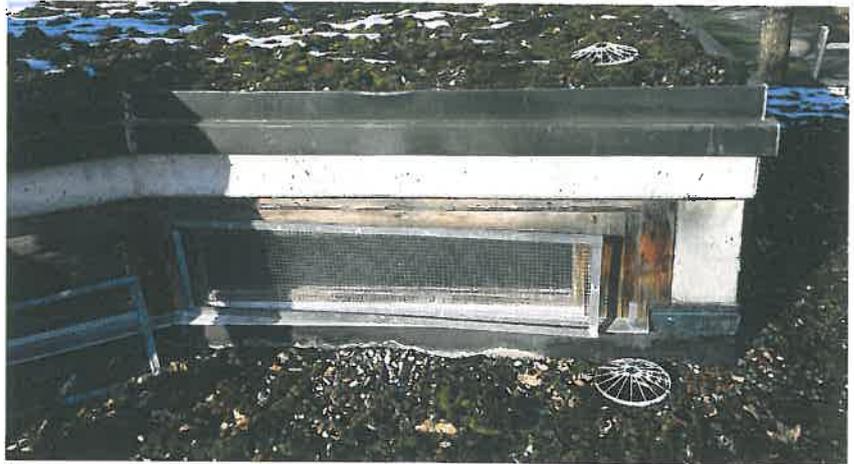
Fallrohre und Werkleitungen
Zustand Februar 2014



KASPARTHALMANN

Dach

Zustand Februar 2014



KASPARTHALMANN

Zustand Mai 2013



Spielplatz Tödipark, Wetzikon

Spielgeräte und Umgebung
Abrechnung November 2014

Marcel Fürer Landschaftsarchitekt BSLA
Schönaustrasse 15, 8620 Wetzikon

Unternehmer	Arbeiten	KV	Auftrag	Abrechnung inkl. MWSt	Bemerkungen
motorsänger gmbH	Spieleinrichtungen nach Plan	107'000.00	107'500.00	108'350.00	
	MWSt 8%	8'600.00	8'600.00	8'668.00	
Scheibler Gartenbau	Erdarbeiten, Foundationen, Beläge, Fallschutz, Treppen Grünflächen, Bepflanzung	inkl. MWSt 54'400.00	70'710.35	68'224.60	
	Petanquespiel	inkl. MWSt 0	6'516.30	7'300.00	
Total		170'000.00	193'326.65	192'542.60	

Wetzikon, 21. Nov. 2014

Marcel Fürer
Landschaftsarchitekt BSLA
Schönaustrasse 15
8620 Wetzikon

4-12-14
Marcel Fürer

Mitteilung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.2 16-1

Stadtratsbeschluss vom 1. Juni 2016

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, die Motion "Bereitstellung und Betrieb des Kronensaals für Veranstaltungen von Vereinen, Unternehmen und Privaten" nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Immobilienvorstand a.i. Marco Martino).

Stellungnahme

Ausgangslage

Am 1. März 2016 haben Gemeinderätin Sandra Elliscasis (FDP) als Erstunterzeichnende und Gemeinderat Stefan Lenz (FDP) als Mitunterzeichner die Motion "Bereitstellung und Betrieb des Kronensaals für Veranstaltungen von Vereinen, Unternehmen und Privaten" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Der Stadtrat wird aufgefordert den Kronensaal für Vereine, Unternehmen und Private wieder zur Verfügung zu stellen und dafür folgende Grundlagen zu erarbeiten:

- 1. Eine Bedarfserhebung bezüglich der möglichen Nutzung des Kronensaals bei Vereinen und Unternehmen durchzuführen und diese in einem Bericht darzulegen.*
- 2. Ein Grobkonzept für die Bewirtschaftung und Nutzung des Kronensaals für Vereine, Unternehmen und Privatpersonen ist zu erstellen.*
- 3. Eine zweckmässige und auf die möglichen Nutzungen ausgerichtete Instandstellung des Kronensaals zu entwickeln.*
- 4. Ein Finanzierungsmodell für die Instandstellung und den Betrieb zu entwickeln. Das Finanzierungsmodell soll öffentliche und private Finanzierungsmöglichkeiten einbeziehen.*
- 5. Dem grossen Gemeinderat die Instandstellung zu beantragen oder die Instandstellung in eigener Kompetenz auszuführen.*

Begründung:

Auf Basis einer Initiative von Heinrich Hirzel wurde die Sanierung des Kronensaals vom Stadtrat dem Parlament beantragt. Der Antrag wurde im Parlament zurückgewiesen, danach erneut beantragt und letztlich abgelehnt. Der Kronensaal wurde anschliessend vom Stadtrat geschlossen und steht den Vereinen zurzeit nicht zur Verfügung.

Die Bedarfserhebung im Vorfeld des Antrags zur Sanierung wurde ungenügend durchgeführt. Bezüglich des Betriebskonzepts gingen die Meinungen im Parlament ebenfalls auseinander.

Aus Sicht der FDP ist dieser Zustand nicht befriedigend, war die FDP doch bei beiden Abstimmungen klar für eine Sanierung des Kronensaals als Veranstaltungsort im Zentrum von Wetzikon. Für die FDP war

auch klar, dass der Immobiliendienst der Stadt Wetzikon das Betriebskonzept im Rahmen der Sanierung erstellt, die Vermarktung übernimmt und den Kronensaal bewirtschaftet.

Mit der Schliessung des Kronensaals und dem Rückbau des „Drei Linden“ besteht Handlungsbedarf. Denn vorhandene Räumlichkeiten, wie das Scala in Kempten, die Dance Factory, die Kulturfabrik in Medikon oder das Hotel Swiss Star in der Schöneich sind für die Vereine finanziell oder bezüglich Platzangebot nicht zufriedenstellend.

Der Bedarf muss nun fundiert erhoben werden. Es müssen auf den Bedarf ausgerichtete, zweckmässige Lösungen für unsere Vereine, für Unternehmen und Private bereitgestellt werden."

Formelles

Die am 18. April 2016 begründete Motion ist gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) ein "selbständiger Antrag, welcher den Stadtrat verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt". Nach Art. 42 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Einen Ablehnungsantrag oder ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat hat er schriftlich zu begründen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Stellungnahme des Stadtrates

Zu Punkt 1: Bedarfserhebung bezüglich Nutzung

Die Abteilung Immobilien hat im Vorfeld des Antrags zur Sanierung des Kronensaales an den Stadtrat mit dem Initiant Heinrich Hirzel sowie den mitunterzeichnenden Vereinen eine Vernehmlassung und Aussprache zum Bedarf des Kronensaales durchgeführt.

Schon bei der Vernehmlassung sowie der anschliessenden Besprechung/Vorstellung des ausgearbeiteten Sanierungsprojektes zeigten die angeschriebenen Vereine wenig bis kein Interesse am Fortbestand des Kronensaales. Lediglich eine Handvoll Vereinsvertreter folgten der Einladung zur Besprechung am 26. November 2013. Die meisten Eingeladenen blieben unangemeldet fern. Von den Anwesenden wurde die Sanierung grossmehrheitlich begrüsst, jedoch kam auch da von einzelnen Vereinsvertretern das Bedürfnis nach einem grösseren Saal als dem Kronensaal.

Zudem zeigten die bisherigen Belegungen der letzten Jahre eine sehr schwache Auslastung durch Vereinsaktivitäten, geschweige denn durch Unternehmungen und Private. Ein kostendeckender Betrieb wurde bei weitem nicht erreicht.

Die Stadt selber benötigt den Kronensaal für öffentliche Aufgaben und Bedürfnisse selten resp. verfügt über Ausweichmöglichkeiten. Bei den Vereinen besteht kein wirklich grosses Interesse. Es sind wenige, die ein echtes Bedürfnis zur Nutzung des sanierten Kronensaales sehen.

Auch die Umfrage des VVO im September 2014 zeigte seitens der Vereine wenig Echo und Begeisterung für den Kronensaal. Eine ansprechende Auslastung kann so nicht erreicht werden.

Alle Vereine, die eine neue Bleibe nach der Schliessung des Hotels Drei Linden gesucht haben und auf die Abteilung Immobilien zugegangen sind, haben in Räumen der Stadt Platz gefunden (vorab Singsäle der Schulen).

Anfragen von Privaten und Unternehmungen sind in der Zwischenzeit bisher gänzlich ausgeblieben.

In der Stadt bieten private Gastrounternehmen diverse Lokalitäten für Veranstaltungen und Events an.

Auch die Stadt selbst bietet mit der alten Turnhalle, diversen Singsälen in den Schulanlagen und der Mehrzweckturnhalle Räume für jede Grösse von Veranstaltungen an.

Zu Punkt 2: Grobkonzept Bewirtschaftung und Nutzung für Vereine, Unternehmen und Private

Die Abteilung Immobilien kann eine Bewirtschaftung im grossen Stil nicht übernehmen (Ressourcen) und schon gar nicht ein Eventmarketing aufziehen. Es müsste eine Stelle mit einem Pensum von rund 50 % eingerichtet werden. Eine personelle Aufstockung kommt wegen des Personalstopps in der Stadtverwaltung jedoch nicht in Frage.

Die Frage sei erlaubt: Ist es Aufgabe und Zweck der öffentlichen Hand und der Verwaltung, ein Veranstaltungslokal nur für die Bedürfnisse von Vereinen, Firmen und Privaten zu betreiben? Vielmehr müsste doch die Initiative von einer von Vereinen und/oder Privaten getragenen Trägerschaft kommen, die von der Stadt den Saal übernimmt und privatwirtschaftlich führt.

Zu Punkt 3: Konzept zweckmässige Instandsetzung

Der vorliegende Sanierungsvorschlag aus dem Jahre 2013 ist seriös erarbeitet worden. Wenn es weiterhin möglich sein soll, im Kronensaal öffentliche Veranstaltungen und Events durchzuführen, sind diese Investitionskosten von 540'000 Franken notwendig.

Erwägungen des Stadtrates

Aufgrund der diversen Abklärungen und Bedarfsermittlungen ist kein wirklich evidentes Bedürfnis seitens Vereinen, Unternehmen und Privaten nach dem weitergehenden Betrieb des Kronensaales erkennbar. Das Parlament hat diesen Sachverhalt im Kontext des Antrages des Stadtrates zur Sanierung des Kronensaales in zwei Debatten eingehend diskutiert und schlussendlich abgelehnt. Dies erfolgte im vollen Bewusstsein aller Fakten und Konsequenzen. Im Budget 2016 ist folgerichtig für die Bewirtschaftung des Kronensaales kein Betriebs- und Unterhaltsbetrag mehr eingesetzt worden. Dementsprechend wurde der Saal per Ende 2015 geschlossen.

Eine weitere Abklärung des Bedarfes mit Erarbeitung von Konzepten für die Sanierung und den Betrieb müsste extern durch Dritte gemacht werden, was zu erheblichen Kosten führen würde. In Anbetracht dessen, dass bereits alles gesagt und umfassend diskutiert wurde, erachtet es der Stadtrat als nicht zielführend, nochmals eine Zusatzschleife zu machen und empfiehlt, die Motion nicht zu überweisen. Zudem ist es aus Sicht des Stadtrates nicht Aufgabe der Verwaltung, ein Veranstaltungslokal mehrheitlich für Vereine, Firmen und Private zu führen. Vielmehr müsste die Initiative von privater Seite kommen. Zudem bietet die Stadt bereits genügend Alternativen an.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 06.06.2016

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsidentin
Frau Barbara Spiess
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 01.03.2016

Grosser Gemeinderat	
Eingang:	14. März 2016
Vorstoss	<u>Motion</u>
Nr.	<u>16.05.2 16-1</u>

Motion

Bereitstellung und Betrieb des Kronensaals für Veranstaltungen von Vereinen, Unternehmen und Privaten

Der Stadtrat wird aufgefordert den Kronensaal für Vereine, Unternehmen und Private wieder zur Verfügung zu stellen und dafür folgende Grundlagen zu erarbeiten:

1. Eine Bedarfserhebung bezüglich der möglichen Nutzung des Kronensaals bei Vereinen und Unternehmen durchzuführen und diese in einem Bericht darzulegen.
2. Ein Grobkonzept für die Bewirtschaftung und Nutzung des Kronensaals für Vereine, Unternehmen und Privatpersonen ist zu erstellen
3. Eine zweckmässige und auf die möglichen Nutzungen ausgerichtete Instandstellung des Kronensaals zu entwickeln.
4. Ein Finanzierungsmodell für die Instandstellung und den Betrieb zu entwickeln. Das Finanzierungsmodell soll öffentliche und private Finanzierungsmöglichkeiten einbeziehen.
5. Dem Grossen Gemeinderat die Instandstellung zu beantragen oder die Instandstellung in eigener Kompetenz auszuführen

Begründung:

Auf Basis einer Initiative von Heinrich Hirzel wurde die Sanierung des Kronensaals vom Stadtrat dem Parlament beantragt. Der Antrag wurde im Parlament zurückgewiesen, danach erneut beantragt und letztlich abgelehnt. Der Kronensaal wurde anschliessend vom Stadtrat geschlossen und steht den Vereinen zurzeit nicht zur Verfügung.

Die Bedarfserhebung im Vorfeld des Antrags zur Sanierung wurde ungenügend durchgeführt. Bezüglich des Betriebskonzepts gingen die Meinungen im Parlament ebenfalls auseinander.

Aus Sicht der FDP ist dieser Zustand nicht befriedigend, war die FDP doch bei beiden Abstimmungen klar für eine Sanierung des Kronensaals als Veranstaltungsort im Zentrum von Wetzikon. Für die FDP war auch klar, dass der Immobiliendienst der Stadt Wetzikon das Betriebskonzept im Rahmend er Sanierung erstellt, die Vermarktung übernimmt und den Kronensaal bewirtschaftet.

Mit der Schliessung des Kronensaals und dem Rückbau des «Drei Linden» besteht Handlungsbedarf. Denn vorhandene Räumlichkeiten, wie das Scala in Kempten, die Dance



Factory, die Kulturfabrik in Medikon oder das Hotel Swiss Star in der Schöneich sind für die Vereine finanziell oder bezüglich Platzangebot nicht zufriedenstellend.

Der Bedarf muss nun fundiert erhoben. Es müssen auf den Bedarf ausgerichtete, zweckmässige Lösungen für unsere Vereine, für Unternehmen und Private bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüssen

FDP Die Liberalen Wetzikon

Erstunterzeichnerin



Sandra Elliscasis-Fasani
Gemeinderätin

Mitunterzeichner



Stefan Lenz
Gemeinderat



Mitteilung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 16-7

Stadtratsbeschluss vom 13. Juli 2016

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Liegenschaftspolitik und -strategie der Stadt Wetzikon" nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Finanz- und Immobilienvorstand Heinrich Vettiger).

Stellungnahme

Ausgangslage

Am 30. Mai 2016 haben Gemeinderat Christoph Wachter und Mitunterzeichnende das Postulat "Liegenschaftspolitik und -strategie der Stadt Wetzikon" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Der Stadtrat wird eingeladen, eine Liegenschaftspolitik und -strategie zu erarbeiten, welche eine sozial und altersmässig gut durchmischte Zusammensetzung der Bevölkerung gewährleistet und nicht vorwiegend von finanzpolitischen Interessen bestimmt wird. Er bezieht dabei ökologische Kriterien mit ein. Bei der Abtretung von Grundstücken ist eine Lösung im Baurecht anzustreben."

Begründung

In den letzten Jahren hat Wetzikon wiederholt Liegenschaften verkauft (oder nicht gekauft), die stadt- und wohnbauplanerisch für die Stadt Wetzikon von grossem Interesse waren (bzw. noch immer sind). Dadurch wurde zwar die laufende Rechnung entlastet, das öffentliche Vermögen jedoch deutlich geschmälert. Die strukturellen finanziellen Probleme der Stadt wurden damit nicht ansatzweise gelöst, ebenso spielten dabei stadtplanerische Überlegungen kaum eine Rolle.

Auch im aktuellen Finanzplan werden die Immobilien als strategische Möglichkeit zur Entschuldung der Stadt in Betracht gezogen. Der Immobilien- und Landbesitz der Stadt darf jedoch nicht noch weiter verringert, die Handlungsfreiheit der Stadt bzgl. Stadtplanung und Wohnbaupolitik nicht noch weiter eingeschränkt werden.

Es ist dringend notwendig, dass der Stadtrat eine aktive, zukunftsorientierte Liegenschaftspolitik betreibt und das Portefeuille strategisch und zielgerichtet bewirtschaftet. Das gilt auch für den Kauf von Liegenschaften an strategisch wichtigen Orten.

Der gemeinnützige Wohnungsbau (z. B. durch Wohnbaugenossenschaften) ist zu fördern, der Verkauf von Grundbesitz sowie die Abtretung von Baumasse auf Ausnahmefälle zu beschränken. Bei Verkäufen ist der Ausgleich durch Realersatz grundsätzlich zu prüfen.

Wetzikon ist als Zentrum des Zürcher Oberlands mit seiner gut ausgebauten Infrastruktur ein attraktiver Wohnort. Die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung, eine hohe Lebensqualität und eine sozial gute Durchmischung müssen deshalb zwingend Eckpfeiler einer zukünftigen Liegenschaftspolitik sein."

Formelles

Das am 30. Mai 2016 begründete Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Begründung des Stadtrates

Die im Postulat geforderte Liegenschaftspolitik und -strategie der Stadt Wetzikon liegt zwischenzeitlich vor. Mit Beschluss vom 29. Juni 2016 hat der Stadtrat die von der Abteilung Immobilien ausgearbeitete Immobilienstrategie genehmigt und den zusammenfassenden Grundsätzen zugestimmt. Der entsprechende Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats ist den Parlamentsdiensten zuhanden des Grossen Gemeinderates unter Beilage des Berichts zur Immobilienstrategie Version 1.0 zugestellt worden.

Aus diesem Grund und weil die Forderungen des Postulanten mehrheitlich ihren Niederschlag in der aktuellen Liegenschaftsstrategie finden, besteht aus Sicht des Stadtrates kein Bedarf, die Forderungen des Postulats weiter zu bearbeiten.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 15.07.2016

Grosser Gemeinderat

Eingang: 10. Mai 2016

Vorstoss Postulat

Nr. 16.05.3 16-7

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Frau Barbara Spiess
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 7. Mai 2016

Postulat

Liegenschaftspolitik und -strategie der Stadt Wetzikon

Der Stadtrat wird eingeladen, eine Liegenschaftspolitik und -strategie zu erarbeiten, welche eine sozial und altersmässig gut durchmischte Zusammensetzung der Bevölkerung gewährleistet und nicht vorwiegend von finanzpolitischen Interessen bestimmt wird. Er bezieht dabei ökologische Kriterien mit ein. Bei der Abtretung von Grundstücken ist eine Lösung im Baurecht anzustreben.

Begründung

In den letzten Jahren hat Wetzikon wiederholt Liegenschaften verkauft (oder nicht gekauft), die stadt- und wohnbauplanerisch für die Stadt Wetzikon von grossem Interesse waren (bzw. noch immer sind). Dadurch wurde zwar die laufende Rechnung entlastet, das öffentliche Vermögen jedoch deutlich geschmälert. Die strukturellen finanziellen Probleme der Stadt wurden damit nicht ansatzweise gelöst, ebenso spielten dabei stadtplanerische Überlegungen kaum eine Rolle.

Auch im aktuellen Finanzplan werden die Immobilien als strategische Möglichkeit zur Entschuldung der Stadt in Betracht gezogen. Der Immobilien- und Landbesitz der Stadt darf jedoch nicht noch weiter verringert, die Handlungsfreiheit der Stadt bzgl. Stadtplanung und Wohnbaupolitik nicht noch weiter eingeschränkt werden.

Es ist dringend notwendig, dass der Stadtrat eine aktive, zukunftsorientierte Liegenschaftspolitik betreibt und das Portefeuille strategisch und zielgerichtet bewirtschaftet. Das gilt auch für den Kauf von Liegenschaften an strategisch wichtigen Orten.

Der gemeinnützige Wohnungsbau (z. B. durch Wohnbaugenossenschaften) ist zu fördern, der Verkauf von Grundbesitz sowie die Abtretung von Baumasse auf Ausnahmefälle zu beschränken. Bei Verkäufen ist der Ausgleich durch Realersatz grundsätzlich zu prüfen.

Wetzikon ist als Zentrum des Zürcher Oberlands mit seiner gut ausgebauten Infrastruktur ein attraktiver Wohnort. Die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung, eine hohe Lebensqualität und eine sozial gute Durchmischung müssen deshalb zwingend Eckpfeiler einer zukünftigen Liegenschaftspolitik sein.

Mit freundlichen Grüssen
Erstunterzeichner



Christoph Wachter
Gemeinderat



Mitunterzeichnende

Pascal Bassu
Gemeinderat, Fraktionspräsident

Martin Altwegg
Gemeinderat

Brigitte Rohrbach
Gemeinderätin

Bigi Obrist
Gemeinderätin

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 15-04

Stadtratsbeschluss vom 15. Juni 2016

Bericht

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. Juli 2015 wurde das Postulat "Die Färberwiese als Stadtgarten" des Ratsmitglieds Bigi Obrist (AW) und 14 Mitunterzeichnenden verschiedener Parteien des Grossen Gemeinderats begründet. Die PostulantIn forderte den Stadtrat auf, Wiesen und Flächen der Bevölkerung als Gärten und Begegnungsorte zur Verfügung zu stellen. Teile der Färberwiese sollen in partizipativem Rahmen der Bevölkerung geöffnet werden. Eine neu gegründete Trägerschaft soll mit der Umsetzung des dreijährigen Pilotprojektes (minimale Laufzeit) beauftragt werden und es soll ein Kostendach für Projektentwicklung und Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Mit Beschluss vom 2. September 2015 erklärte sich der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Der Stadtrat unterstützte den Betrieb eines Stadtgartens als Pilotprojekt im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Der Grosse Gemeinderat überwies dem Stadtrat das Postulat am 28. September 2015 zur Berichterstattung und Antragstellung. Es ist gemäss Art. 43 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 44 Abs. 4 GeschO GGR hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Mit vorliegendem Bericht ist diese Frist (28. Juni 2016) eingehalten.

Das Wichtigste in Kürze

Die Wetziker Stadtplanung reagierte in den letzten Jahren auf den grossen Siedlungsdruck mit Fokussierung auf Erschliessungsfragen und Ausnützungserhöhung. Städtische Strukturen fehlen mehrheitlich, so auch öffentliche Stadtgärten und Plätze. Um die Lebensqualität in dichter werdenden Siedlungsgebieten zu erhalten und soziale Begegnungen innerhalb der Quartiere zu ermöglichen, sollten genügend "Freiräume" im städtischen Gebiet eingeplant werden – wichtig sind dabei auch Flächen, für deren Gestaltung und Unterhalt die Bevölkerung miteinbezogen wird. Ein Stadtgarten kann als gemeinsam genutzter Freiraum zu einer nachhaltigen Quartierentwicklung beitragen, indem er Kontakte auch zwischen Generationen ermöglicht und die Verbundenheit mit dem Wohnort stärkt.

Die Stadt Wetzikon ist im Besitz von grösseren, un bebauten Arealen wie die Färberwiese und die Wiesen an der Hedi-Lang-Strasse sowie an der Binzackerstrasse. Diese liegen strategisch günstig, da zentral, und bieten so die Möglichkeit, ein Netz von kleineren Freiräumen (Stadtgarten, Parks) im zentralen Siedlungsgebiet zu schaffen. Im Sinne eines Pilotprojekts können Teile der Färberwiese zeitlich befristet für ein Projekt "Stadtgarten" genutzt werden. Das Areal bietet gute Voraussetzungen, um das Potenzial eines Stadtgartens in Wetzikon auszuloten und es könnte kostenlos genutzt werden. Der Stadtrat sieht bei der Budgetierung vor, das Projekt bezüglich der nötigen Infrastruktur in den Jahren 2017 bis 2019 mit einem Betrag von insgesamt 40'000 Franken finanziell zu unterstützen.

Pilotprojekt Stadtgarten – geprüfte Varianten

Stadt ohne städtische Identitäten

Wetzikon war in den Anfängen eine Dörfergemeinschaft, die im Laufe der Zeit baulich zusammengewachsen ist. Auf die enorme Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung war man ungenügend vorbereitet und so sind die Vorsätze, neben Wohnraum auch Orte für ein soziales und nachhaltiges Zusammenleben zu schaffen, in der Umsetzung mehrheitlich gescheitert. Heute fehlen in Wetzikon, trotz der sta(d/t)lichen Grösse mit gegenwärtig über 24'000 Bewohnerinnen und Bewohnern, etablierte, mitgewachsene städtische Strukturen, wie zum Beispiel ein klar definiertes Zentrum und grosszügige öffentliche Stadtgärten oder Plätze fast gänzlich. Die Stadtplanung der letzten Jahre hat unter dem Siedungsdruck auf Erschliessungsfragen und auf eine möglichst hohe Ausnützung fokussiert. Dabei sollten gerade in dichter werdenden Lebensräumen mehr denn je sogenannte "Freiräume" eingeplant werden, um Qualitäten des Zusammenlebens zu erhalten und auch zukünftig zu ermöglichen.

Schutzgebiete

Parallel zum siedlungsinternen Freiflächenverlust erfuhren rund um Wetzikon Landschaften wie das Robenhauserriet, das Ambitzgebiet und das Kemptnertobel eine Aufwertung als Schutzgebiete. Deren Freizeitnutzung wurde zugunsten der Natur kanalisiert. Diese Entwicklung spürt auch Wetzikon, man denke etwa an die Diskussionen bezüglich der Nutzung des Gebiets rund um den Pfäffikersee.

Die überregional angelegten Naherholungsgebiete leiden zusätzlich unter einer immer intensiver werdenden Nutzung, bedingt durch die Bevölkerungszunahme, und verlieren für die Wetziker Bevölkerung an Attraktivität. Proportional betrachtet stehen heute für deutlich mehr Einwohnerinnen und Einwohner wesentlich weniger Freiräume für Naherholung zur Verfügung als noch vor zwanzig Jahren.

Vorhandene siedlungsinterne "Leerräume"

Die wenigen grösseren und noch bestehenden Restflächen im Besitz der Stadt Wetzikon sind die Färberwiese und die Wiesen an der Hedi-Lang-Strasse sowie an der Binzackerstrasse. Sie bilden durch ihre vorwiegend konventionelle landwirtschaftliche Nutzung weder innerstädtische Erholungszonen noch verfügen sie über besonders wertvolle und artenreiche Flora und Fauna.

Jedoch bieten diese über das gesamte Siedlungsgebiet verteilten Restflächen erstklassige Möglichkeiten, ein Netz von kleineren Freiräumen zu schaffen. Die in den letzten Jahren in Überbauungsgebieten neu entstandenen und die noch vorhandenen "Leerräume" müssen – gerade im Zuge der angestrebten teilweise sehr hohen baulichen Dichte – in Zukunft mehr bieten als eine reine Erschliessung und als die zum Teil wenig attraktiven Umsetzungen der rechtlich geforderten Spiel- und Ruheflächen.

Nachhaltigkeit

Basierend auf den im "Raumkonzept Schweiz" (2011) angeregten Massnahmen für eine nachhaltige Quartierentwicklung formulieren das BFE und ARE in ihrer Broschüre "Nachhaltige Quartiere. Herausforderungen und Chancen für eine urbane Entwicklung" Kriterien für Quartiere, die optimal auf die grossen Herausforderungen einer Verdichtung des bestehenden Siedlungsgebietes reagieren. Neben Aspekten zu Mobilität, Ökologie, Energie und Wirtschaftlichkeit werden folgende, für positive Quartierentwicklungen "unabdingbare" Kriterien hervorgehoben:

- Intergenerationelle und soziale Durchmischung: "Besonderer Wert wird auf Einrichtungen gelegt, die das Zusammenleben verschiedener Generationen sowie die soziokulturelle Vielfalt fördern."
- Wohlbefinden und gemeinschaftliche Atmosphäre: "Dem Wohlbefinden kommt in der Planung der bebauten und unbebauten Räume eine besondere Bedeutung zu."

- Partizipativer Prozess: Die Einbindung der Einwohnerschaft fördert die Akzeptanz eines Projektes und "nach Projektabschluss fördern die Strukturen, dank derer die Bewohnerinnen und Bewohner am Quartierleben teilhaben und dieses mitbestimmen können, die Identifikation mit dem Lebensumfeld [...]."

Ein Stadtgarten kann dazu beitragen, die Verdichtung innerhalb eines Quartiers positiv zu gestalten. Der Unterhalt des Stadtgartens bindet die Bewohnerinnen und Bewohner in die Gestaltung der unmittelbaren Umgebung ein. Das fördert soziale Begegnungen (gerade auch zwischen Generationen und Kulturen), ermöglicht gemeinschaftliches Engagement und stärkt so die Verbundenheit mit dem unmittelbaren Lebensumfeld und dem Quartier.

Freiwilliges soziales Engagement

Vereine beklagen seit einigen Jahren schwindende Mitgliederzahlen – immer weniger Erwachsene engagieren sich freiwillig in Sport-, Quartiervereinen oder Parteien. Dementsprechend werden auch kommende Generationen seltener in Vereinsstrukturen integriert sein. Ein Stadtgarten kann, vor allem auch für junge Familien mit Kindern, eine attraktive und lebensnahe Möglichkeit sein, über die eigenen Bedürfnisse hinaus Verantwortung in und mit einer Gemeinschaft zu übernehmen, ohne sich gleich in starre Vereinsstrukturen einfügen zu müssen.

Standortfrage

Die wenigen verbliebenen und gleichzeitig unbebauten Areale in städtischem Besitz liegen strategisch günstig im Einzugsgebiet Zentrum Oberwetzikon – MIGROS/Stadthaus – Quartier Widum. Es handelt sich um folgende Standorte:

<i>Nr.</i>	<i>Standort</i>	<i>Verfügbarkeit</i>	<i>Zustand</i>	<i>Bewertung</i>
1	Färberwiese Bereich Ost	Pachtvertrag innert 12 Mt. kündbar (Verhandlungsspielraum von 6 Mt. möglich)	Vernachlässigte Pflege der Buntbrache (invasives Neophyten-Wachstum)	Priorität 2: unmittelbar zeitlich umsetzbar, jedoch nur befristet nutzbar, da Zone WG 2.9
2	Hedi-Lang-Strasse	Pachtvertrag innert 12 Mt. kündbar	Gepflegte Buntbrache	Priorität 1: unbefristet nutzbar, da Erholungszone (EB)
3	Binzackerstrasse	31.10.2021	Kulturland	Priorität 3: Mittelfristig nicht verfügbar

Tabelle 1: Standortevaluation

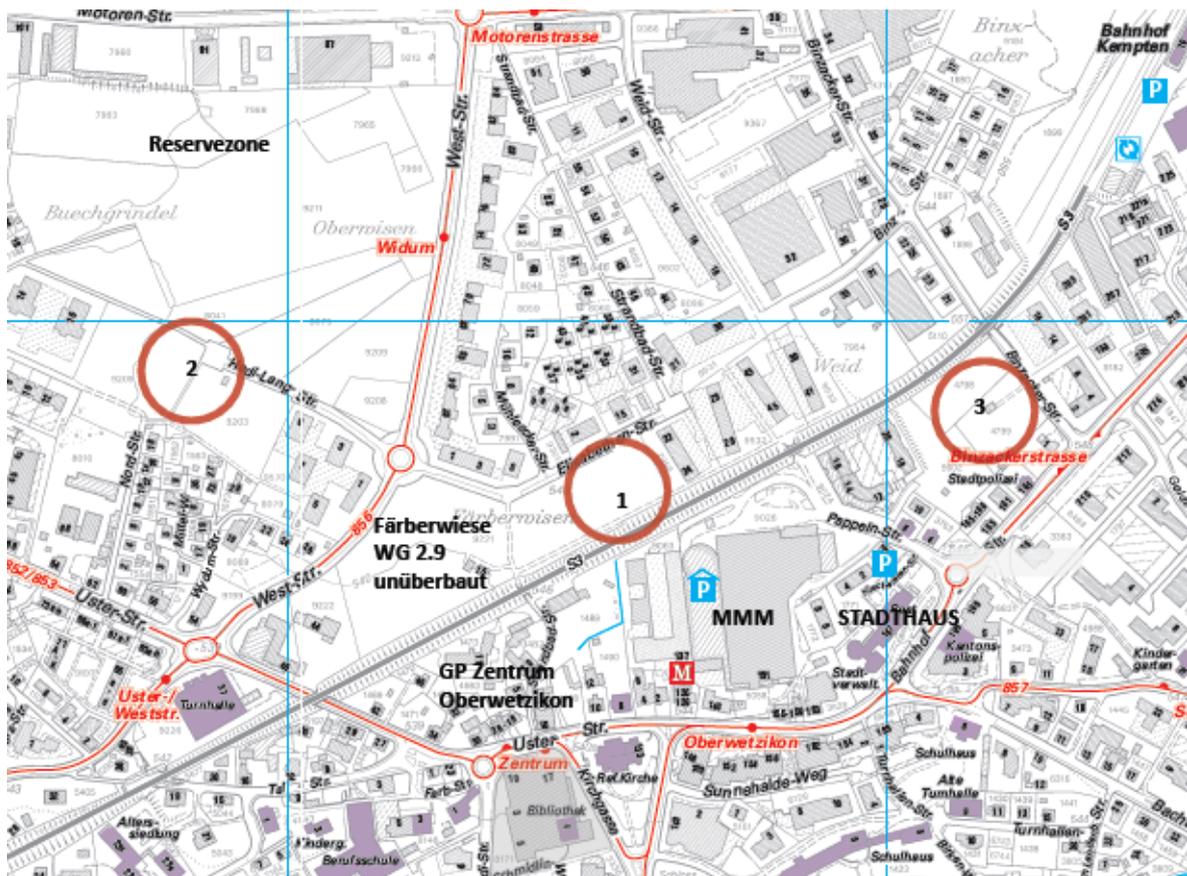


Abb. 1: Standorte

Das städtische Räumliche Entwicklungskonzept (REK) sieht im Quartier Widum einen Freiraum an der Hedi-Lang-Strasse vor, der die Vernetzung zum Naherholungsgebiet Riet und zum Fjord Aabach/Schönau stärken soll. In der Nutzungsplanung ist dies insofern berücksichtigt, als dort das Grundstück Kat. Nr. 9203 (siehe Abb. 2) mit einer Fläche von rund 6'000 m² als Erholungszone (EB) dient. Diese Wiese wäre deshalb unbeschränkt verfügbar und sie liegt örtlich günstig an einem heute als Reservezone ausgeschiedenen Freiraum. Das Gebiet der Färberwiese liegt dagegen in der Bauzone WG 2.9 und ist deshalb mittel- bis langfristig zur Überbauung vorgesehen. Auch das macht Sinn, denn dieses Areal liegt nahe an bereits überbauten Grundstücken und deshalb soll dort auch eine bauliche Verdichtung angestrebt werden.

Die Initianten eines Stadtgartens planen ein Pilotprojekt, das zeitlich beschränkt ist. Deshalb unterstützt der Stadtrat die vorübergehende Nutzung der Färberwiese für das Projekt. Für eine definitive, mittel- bis langfristige Lösung auf der Färberwiese müsste das Areal aus raumplanerischen Gründen aber in die Erholungszone umgezogen werden. Dafür könnte das Grundstück bei der Hedi-Lang-Strasse wieder zur Bauzone werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist diesbezüglich jedoch keine Entscheidung nötig.



Abb. 2: Flächen für Stadtgarten-Pilotprojekt (Grundstück Hedi-Lang-Strasse und Teil der Färberwiese)

Falls sich der Stadtgarten während der Pilotphase an der Färberwiese erfolgreich etabliert, ist auch auf der Wiese Hedi-Lang-Strasse eine längere Nutzung denkbar. Der grosse Grünraum an der Binzackerstrasse ist wegen des mittelfristigen Pachtvertrages vorerst ebenfalls nicht verfügbar. Weitere Flächen, wie beispielsweise die "Ökowiese Kratz", das städtische Grundstück beim Ländenbach sowie die Freifläche südlich des Schulhauses Büelwiesen könnten, bei Bedarf und positivem Verlauf des Pilotprojektes, später gleichermassen als Folgeprojekte (Netz von Stadtgärten mit unterschiedlichen Themen) weitergeführt werden.

Pilotprojekt: Zieledefinition und Auswirkung auf Stadtentwicklung

Der Betrieb des Stadtgartens wird als Pilotprojekt mit dreijähriger Laufzeit vorgeschlagen. Während dieser Pilotphase kann das Potenzial eines Stadtgartens in Wetzikon ausgelotet und Erkenntnisse über Unterstützungsmassnahmen partizipativer Prozesse gewonnen werden. Aufgrund dieser gewonnenen Erkenntnisse kann beurteilt werden, inwiefern das Konzept "Stadtgarten" in Wetzikon auf Interesse stösst und das Einbinden der Quartierbevölkerung gelungen ist. Allfällige Folgeprojekte (Kleinparks, Gärten etc.) könnten auf Basis einer differenzierten Beurteilung dieses Pilotprojektes geplant werden.

Trägerschaft und Projektleitung

Das Projekt "Stadtgarten" würde unter dem Patronat von Wetzikontakt laufen. Die Leitung wäre durch das neu gegründete Projektteam "KontaktRaumGrün" sichergestellt. Damit entfielen die Gründung eines neuen Vereins. "KontaktRaumGrün" versteht sich nicht nur als Trägerschaft eines Stadtgartens, sondern möchte einen Vernetzungsraum und eine Plattform für naturrauminteressierte und -engagierte Wetziker bilden sowie langfristig weitere Stadt- und Quartiergartenprojekte initiieren und begleiten.

Für den Stadtgarten sieht "KontaktRaumGrün" eine professionelle soziokulturelle und landschaftsgestaltende Begleitung vor. Die Aufgabenbereiche der Trägerschaft würden folgende Aktivitäten umfassen:

- Spendenakquisition
- Generieren von Material- und Sachspenden
- Kontakt und Vernetzung mit Vereinen, z. B. Quartier- und Naturschutzvereine
- Aktionen im Quartier mit Einbezug der Bevölkerung wie Feste und Infoveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Grundgestaltung des Stadtgartens

Kosten

Die unten aufgelisteten Kosten (total: 75'000 Franken) sind Annahmen des Projektteams "Kontakt-RaumGrün" und für eine dreijährige Pilotphase als Schätzung eingesetzt. Die Entschädigung der beizuziehenden Fachleute würde sich auf "symbolische" Beiträge und Spesen beschränken.

	2017	2018	2019	TOTAL
Projektprozess				
Projektgrundlagen / Zwischen-/ Schlussbericht Pilotprojekt	2'000.00	1'000.00	1'000.00	4'000.00
Organisation Schnittstellen Trägerschaft / Stadt / Weitere	1'500.00	1'500.00	1'000.00	4'000.00
Rechnungsführung, Administration, Spendenakquisition	2'000.00	2'000.00	1'500.00	5'500.00
Kickoff und Schlussanlass (20 Std. im 1. und im 3. Jahr)	2'000.00	0.00	1'000.00	3'000.00
Quartierarbeit in Form von halbtägigen Workshops (2 / Jahr)	1'500.00	1'000.00	1'000.00	3'500.00
Regelmässige Anwesenheiten (3-4 Std. während 30 Wochen)	6'000.00	4'500.00	4'500.00	15'000.00
Total	15'000.00	10'000.00	10'000.00	35'000.00
Infrastruktur und Rückbaukosten				
Akquisition und Verwaltung Material	4'000.00	4'000.00	4'000.00	12'000.00
Befestigungen und Material / Sonnenschutz	10'000.00	5'000.00	5'000.00	20'000.00
Erschliessung Wasser / Wasserbezug / evtl. WC-Anlage	6'000.00	1'000.00	1'000.00	8'000.00
Total	20'000.00	10'000.00	10'000.00	40'000.00
Gesamtkosten Prozess und Infrastruktur				<u>75'000.00</u>

Diese Kostenschätzung deckt nur die direkten Kosten. Es wäre mit weiteren, indirekten Kosten (Abfallentsorgung, Beseitigung von Littering, Thema Sicherheit) zu rechnen. Diese indirekten Kosten würden während der Pilotphase ebenfalls zu Lasten der Stadt Wetzikon gehen.

Der Stadtrat erklärt sich bereit, Teile der Färberwiese für das Pilotprojekt zur Verfügung zu stellen und die Infrastrukturkosten von insgesamt 40'000 Franken zu übernehmen. Er ist jedoch der Ansicht, dass die Projektprozesse vom Projektteam selbständig bearbeitet und durch Spenden finanziert werden müssen. Eine finanzielle Unterstützung kann von der Stadt dafür nicht erwartet werden.

Weiteres Vorgehen

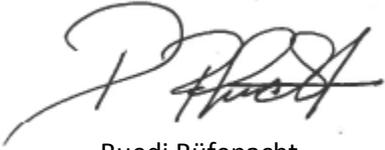
Derzeit besteht erst die Idee eines Stadtgartens. Konkrete Entscheidungsgrundlagen liegen nicht vor. Aus diesem Grund ist das Projekt noch nicht soweit gediehen, dass dem Grossen Gemeinderat bereits ein Kreditantrag unterbreitet werden kann. Stadtrat und Verwaltung werden das Projekt gemeinsam mit dem Projektteam vorantreiben und dafür im Voranschlag 2017 einen Betrag von 20'000 Franken einstellen. Danach sollen im 2018 und 2019 je nochmals 10'000 Franken eingestellt werden.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Hochbau- und Planungsvorsteherin Susanne Sieber)

Dem Bericht des Stadtrates zum Postulat "Die Färberwiese als Stadtgarten" wird zugestimmt und das Postulat abgeschrieben.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 21.06.2016